

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. November 2024
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	1, 74	Kleinwächter, Norbert (AfD)	46
Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke)	20	Klöckner, Julia (CDU/CSU)	10
Bachmann, Carolin (AfD)	3, 4	Kuhle, Konstantin (FDP)	47
Baum, Christina, Dr. (AfD)	61	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	51
Benkstein, Barbara (AfD)	16, 21, 75	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	11
Birkwald, Matthias W. (Gruppe Die Linke)	44, 62	Leye, Christian (Gruppe BSW)	12, 13
Bleck, Andreas (AfD)	5, 30	Löttsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	34
Bochmann, René (AfD)	22	Lütke, Kristine (FDP)	66
Braun, Jürgen (AfD)	23	Moosdorf, Matthias (AfD)	35
Bürger, Clara (Gruppe Die Linke)	31	Nastic, Zaklin (Gruppe BSW)	52, 53
Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke)	32	Naujok, Edgar (AfD)	40, 41, 42, 43
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	6	Nolte, Jan Ralf (AfD)	26
Dietz, Thomas (AfD)	63	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	67, 68
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	76	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	27
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	49	Protschka, Stephan (AfD)	54, 55, 57, 58
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78	Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	28
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	79	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	36, 37
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	7, 17, 18	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	14, 69, 70
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	8	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	80
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	24, 33	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	2
Haug, Jochen (AfD)	86, 87, 88	Schmidt, Eugen (AfD)	38
Höchst, Nicole (AfD)	60	Schreiner, Felix (CDU/CSU)	81
Holm, Leif-Erik (AfD)	45	Simon, Björn (CDU/CSU)	82, 83
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	64	Springer, René (AfD)	48
Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	39	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	84
Keuter, Stefan (AfD)	25, 50	Teuteberg, Linda (FDP)	85
Klein, Karsten (FDP)	9, 65	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	59
		Tillmann, Antje (CDU/CSU)	19

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Uhl, Markus (CDU/CSU)	15	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	29
Vierregge, Kerstin (CDU/CSU)	56	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	71, 72, 73

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Abraham, Knut (CDU/CSU) 1	Peterka, Tobias Matthias (AfD) 23
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) 1	Renner, Martina (Gruppe Die Linke) 24
	Zeulner, Emmi (CDU/CSU) 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Bachmann, Carolin (AfD) 2, 3	Bleck, Andreas (AfD) 25
Bleck, Andreas (AfD) 4	Bürger, Clara (Gruppe Die Linke) 26
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW) 5	Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke) 27
Görke, Christian (Gruppe Die Linke) 6	Hardt, Jürgen (CDU/CSU) 29
Gramling, Fabian (CDU/CSU) 6	Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke) 29
Klein, Karsten (FDP) 8	Moosdorf, Matthias (AfD) 30
Klößner, Julia (CDU/CSU) 10	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) 31
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) 11	Schmidt, Eugen (AfD) 34
Leye, Christian (Gruppe BSW) 12, 13	
Rohwer, Lars (CDU/CSU) 13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Uhl, Markus (CDU/CSU) 16	Hunko, Andrej (Gruppe BSW) 35
	Naujok, Edgar (AfD) 36, 37
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Benkstein, Barbara (AfD) 16	
Görke, Christian (Gruppe Die Linke) 17, 18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Tillmann, Antje (CDU/CSU) 18	Birkwald, Matthias W. (Gruppe Die Linke) 37
	Holm, Leif-Erik (AfD) 38
	Kleinwächter, Norbert (AfD) 38
	Kuhle, Konstantin (FDP) 39
	Springer, René (AfD) 40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke) 19	
Benkstein, Barbara (AfD) 19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Bochmann, René (AfD) 21	Gädechens, Ingo (CDU/CSU) 41
Braun, Jürgen (AfD) 21	Keuter, Stefan (AfD) 42
Hardt, Jürgen (CDU/CSU) 22	Lehmann, Jens (CDU/CSU) 42
Keuter, Stefan (AfD) 22	Nastic, Zaklin (Gruppe BSW) 43
Nolte, Jan Ralf (AfD) 23	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Protschka, Stephan (AfD)	44	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	51
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	45	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	52, 53
		Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	54, 55
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Protschka, Stephan (AfD)	45, 46	Abraham, Knut (CDU/CSU)	56
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	46	Benkstein, Barbara (AfD)	57
		Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	57
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Höchst, Nicole (AfD)	47	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	59
		Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	59
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Schreiner, Felix (CDU/CSU)	60
Baum, Christina, Dr. (AfD)	47	Simon, Björn (CDU/CSU)	60
Birkwald, Matthias W. (Gruppe Die Linke)	48	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	61
Dietz, Thomas (AfD)	48	Teuteberg, Linda (FDP)	61
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	49		
Klein, Karsten (FDP)	49	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Lütke, Kristine (FDP)	50	Haug, Jochen (AfD)	62, 63

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU) Warum sind das Kultur-, Außen- und Verteidigungsministerium der Russischen Föderation – Ministerien, die maßgeblich für die russischen Kriegsverbrechen in der Ukraine und hybriden Angriffe in EU-Staaten verantwortlich sind – weiterhin Mitglieder des Trägervereins „Museum Berlin-Karlhorst e. V.“, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Russland Wissenschaftskooperationen mit deutschen Organisationen, wie dem Deutschen Historischen Institut Moskau und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V., unter der Einstufung als „unerwünschte“ bzw. „extremistische Organisationen“ kriminalisiert und verbietet?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 27. November 2024

Durch einen Verbalnotenaustausch von 1994 über die Neugestaltung und die Fortführung des Museums Berlin-Karlshorst haben Deutschland und die Russische Föderation einen völkerrechtlich bindenden Vertrag geschlossen, der weiterhin in Kraft ist.

Ein Einbeziehen der staatlichen russischen Vertreter im Rahmen der Museumsarbeit ist aus Sicht der Bundesregierung wegen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und des Gebrauchs verzerrter historischer Narrative zur Legitimation dieses Krieges durch die russische Führung derzeit nicht vorstellbar und findet seit 2022 auch nicht statt. Die beteiligten Ressorts arbeiten derzeit daran, eine neue, dauerhaft tragfähige Lösung für den Trägerverein des Museums zu finden.

2. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU) Trifft es zu, dass im Ressort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die kurzfristige Entfristung von Stellen noch in der aktuellen Wahlperiode geplant ist, und wenn ja, um welche Stellen handelt es sich (bitte einzelne Positionen und Besoldungsgruppen nennen; vgl. www.welt.de/politik/deutschland/video254573088/Operation-Abendsonne-Last-Minute-Befoerderungen-bei-Claudia-Roth-Deutlich-hoehere-Besoldung-und-Pension.html)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 27. November 2024

Gemäß TVöD sollen befristet Beschäftigte die Gelegenheit erhalten, unbefristet weiterbeschäftigt zu werden (vgl. § 30 Absatz 2 Satz 2 TVöD), sofern die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Turnusgemäß führt die BKM seit 2021 das Alternative Verfahren zur

Personalbedarfsbemessung durch, aus dem sich Stellenbedarfe ergeben können.

Eine Entscheidung über die Zuordnung von Personen zu konkreten Bedarfen wird erst in diesem Rahmen erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

3. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Auf welche Summen (in Terawatt) belaufen sich die jeweiligen Stromimporte aus den stromexportierenden Ländern Belgien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz und Tschechien, und wie hoch sind die jeweiligen Ausgaben in Euro für den Gesamtzeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 (bitte pro Land Summe der Importe in Terawatt und Summe der Ausgaben in Euro angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 27. November 2024

Die Entwicklung des Stromaußenhandels Deutschlands und daraus resultierende Zahlungsströme folgen dem gesamteuropäischen, stündlichen Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage. Die grenzüberschreitende Marktkopplung ermöglicht, dass Strom im europäischen Verbund immer dort erzeugt wird, wo dies am günstigsten möglich ist. Deutschland und die anderen europäischen Länder können so wechselseitig von den jeweils günstigsten Erzeugungsbedingungen profitieren.

Ein funktionierender Strombinnenmarkt ist damit auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig. Denn ohne Stromimporte würde Deutschland den Strom in eigenen fossilen Kraftwerken zu höheren Kosten und mit höheren CO₂-Emissionen produzieren. Die Mehrkosten würden die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher in Form höherer Stromrechnungen tragen. Der Stromhandel schafft somit Wohlfahrt.

Eine Zunahme von Stromimporten ist vor diesem Hintergrund keineswegs ein Zeichen für eine Stromknappheit in Deutschland, vielmehr belegt sie den gut funktionierenden europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt. Außenhandelsdaten erlauben zudem keine Aussage über die Versorgungssicherheit oder die Verfügbarkeit von Kraftwerken in Deutschland.

In der folgenden Tabelle sind die Stromimporte in Terawattstunden und die Ausgaben hierfür in Millionen Euro mit den an Deutschland angrenzenden Nachbarländern für den angefragten Zeitraum dargestellt. Es handelt sich um eine synthetisch konstruierte Zahl, weil die tatsächlichen durch den Außenhandel induzierten Zahlungsströme statistisch nicht erfasst werden. So weichen die Preise langfristiger Handelsgeschäfte typischerweise von den Day-Ahead-Preisen im Spotmarkt ab.

Die hier vorgenommene Kostenkalkulation ist daher lediglich eine Näherung an die tatsächlichen Kosten der Strom austausche.

Die zugrunde liegenden Daten wurden der öffentlich zugänglichen ENT-SOE Transparency Plattform entnommen. Die stündlich saldierten Handelsflüsse je Gebotszone wurden dazu mit den stündlichen Day-Ahead-Preisen der deutsch-luxemburgischen Gebotszone multipliziert.

Die Tabelle zeigt, dass Deutschland im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2024 insgesamt 19,56 Terawattstunden Strom für synthetisch kalkulierte 1.713,87 Mio. Euro importiert hat. Dieser Strom hätte auch mit konventionellen Kraftwerken in Deutschland erzeugt werden können, zu höheren Kosten und verbunden mit höheren CO₂-Emissionen.

01.07.24 bis 30.09.24	Stromimporte in Terawattstunden	Berechnete Importausgaben in Mio. Euro
Belgien	1,44	130,35
Dänemark	3,91	360,48
Frankreich	4,92	399,12
Niederlande	1,73	117,45
Norwegen	1,85	179,61
Österreich	0,27	29,28
Polen	0,36	29,10
Schweden	0,70	59,31
Schweiz	3,96	368,34
Tschechien	0,41	40,83
Gesamt	19,56	1.713,87

4. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Auf welche Summen (in Terawatt) belaufen sich die jeweiligen Stromexporte in die stromimportierenden Länder Belgien, Dänemark, Frankreich, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, die Schweiz und Tschechien, und wie hoch sind die jeweiligen Einnahmen in Euro für den Gesamtzeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 (bitte pro Land Summe der Exporte in Terawatt und Summe der Ausgaben in Euro angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 27. November 2024

In der folgenden Tabelle sind die Stromexporte in Terawattstunden und die Erlöse hierfür in Millionen Euro mit den an Deutschland angrenzenden Nachbarländern für den angefragten Zeitraum dargestellt. Bei den Erlösen handelt sich um eine synthetisch konstruierte Zahl, weil die tatsächlichen durch den Außenhandel induzierten Zahlungsströme statistisch nicht erfasst werden. So weichen die Preise langfristiger Handelsgeschäfte typischerweise von den Day-Ahead-Preisen im Spotmarkt ab. Die hier vorgenommene Kostenkalkulation ist daher lediglich eine Näherung an die tatsächlichen Kosten der Strom austausche.

Die zugrunde liegenden Daten wurden der öffentlich zugänglichen ENT-SOE Transparency Plattform entnommen. Die stündlich saldierten Handelsflüsse je Gebotszone wurden dazu mit den stündlichen Day-Ahead-Preisen der deutsch-luxemburgischen Gebotszone multipliziert.

Die Tabelle zeigt, dass Deutschland im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2024 insgesamt 7,88 Terawattstunden Strom für synthetisch kalkulierte 398,4 Mio. Euro exportiert hat.

01.07.24 bis 30.09.24	Stromexporte in Terawattstunden	Berechnete Exporterlöse in Mio. Euro
Belgien	0,29	9,94
Dänemark	0,66	– 3,22
Frankreich	0,32	– 0,57
Luxemburg	0,82	66,31
Niederlande	0,82	64,42
Norwegen	0,28	– 1,69
Österreich	2,04	122,38
Polen	1,30	87,21
Schweden	0,07	– 0,64
Schweiz	0,30	8,52
Tschechien	0,97	45,75
Gesamt	7,88	398,4

5. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Pläne, Österreich nach dem Stopp der Lieferungen von Erdgas aus Russland mit Flüssigerdgas aus Deutschland zu beliefern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 25. November 2024**

Grundsätzlich kann Flüssigerdgas (LNG) von deutschen LNG-Terminals bei Bedarf nach Österreich geliefert werden. Der Bundesregierung sind hierzu derzeit keine Pläne bekannt.

6. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(Gruppe BSW)
- In Höhe welchen Gesamtwertes wurden seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 20/13511 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung der Frage Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern für Israel erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter angeben; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und für welche Rüstungsgüter wurden Einzelausfuhrgenehmigungen in diesem Zeitraum nach Israel erteilt (bitte getrennt für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter unter Angabe der KWL-Nummer – KWL = Kriegswaffenliste – bzw. AL-Position – AL = Ausfuhrliste –, Güterbeschreibung, der jeweiligen Stückzahl und dem jeweiligen Genehmigungswert auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 26. November 2024**

Bei den Angaben für das Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Im Zeitraum vom 18. Oktober 2024 bis zum aktuellen Stichtag (19. November 2024) wurden Einzelausfuhrgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Israel im Gesamtwert von 23.623.383 Euro erteilt. Hiervon entfällt der gesamte Wert auf sonstige Rüstungsgüter.

Die in diesem Zeitraum erteilten Genehmigungen für die endgültige Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern nach Israel betreffen die Ausfuhrlisten-(AL-)Positionen A0002 im Wert von 4.864 Euro, AL-Position A0004 im Wert von 23.100 Euro, AL-Position A0005 im Wert von 225.826 Euro, AL-Position A0008 im Wert von 176 Euro, AL-Position A0009 im Wert von 553.898 Euro, AL-Position A0013 im Wert von 6.000 Euro, AL-Position A0015 im Wert von 1.149.750 Euro, AL-Position A0016 im Wert von 18.591 Euro, AL-Position A0017 im Wert von 20.301.320 Euro, AL-Position A0018 im Wert von 32.060 Euro, AL-Position A0019 im Wert von 41.794 Euro, AL-Position A0021 im Wert von 5.003 Euro und AL-Position A0022 im Wert von 1.261.001 Euro. Da AL-Positionen unterschiedliche Güter und Güterteile enthalten, ist die Angabe von Stückzahlen für eine AL-Position nicht angezeigt.

7. Abgeordneter
Christian Görke
(Gruppe Die Linke)
- Wird die Bundesregierung als Treuhänder über die Mehrheitsanteile die Ende 2024 auslaufende Arbeitsplatzgarantie für die Beschäftigten der PCK Raffinerie GmbH in Schwedt verlängern, so wie unter anderem vom Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg Dr. Jörg Steinbach gefordert, und wird sich die Bundesregierung gegenüber den weiteren Eigentümern dafür einsetzen, ebenfalls einer Verlängerung der Arbeitsplatzgarantie zuzustimmen (www.nordkurier.de/regional/brandenburg/wirtschaftsminister-beschaefigungsgarantie-fuer-pck-fortfuehren-3091364)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 27. November 2024**

Auch aufgrund der neuen Versorgungswege hat sich die Auslastung der PCK-Raffinerie stabilisiert und liegt nach Medienberichten aktuell bei rund 80 Prozent. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die PCK Stellen abbaut. Vielmehr werden auf der Homepage des Unternehmens und in der Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit mehrere aktive Stellenangebote angezeigt.

Die Bundesregierung bekennt sich trotz dieser stabilen Auslastung der Raffinerie dazu, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Grundlagen für die erforderliche Transformation am Raffineriestandort Schwedt zu schaffen. Sie wird dazu unter anderem das in dem am 16. September 2022 vorgestellten Zukunftspaket „Sicherung der PCK und Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen beschleunigen“ enthaltene Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit den vorgesehenen Bundesmitteln unterstützen.

Die Bundesregierung wird weiterhin alles dafür tun, dass die Raffinerie weiter produzieren kann und die Beschäftigten damit gesichert sind.

Über Initiativen des Landes Brandenburg kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

8. Abgeordneter
Fabian Gramling
(CDU/CSU)
- Mit welchen Verbänden, Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGO) führte der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck angesichts seiner Aussage, er brauche keinen Gipfel mit der Wirtschaft, er sei „permanent am Bergsteigen“ (www.sueddeutsche.de/politik/streit-in-der-ampel-streitet-ueber-richtige-wirtschaftspolitik-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-241025-930-270567), in den letzten sechs Monaten persönliche, nichtöffentliche Gespräche in seinem Ministerbüro bzw. in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, und wie oft (bitte die 14 Gesprächspartner, mit denen die meisten Kontakte stattgefunden haben, und die jeweilige Anzahl der Kontakte angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 25. November 2024**

Der Bundesminister Dr. Robert Habeck hatte in dem genannten Zeitraum zahlreiche Austausche mit Verbänden, Unternehmen, Gewerkschaften und NGOs im Rahmen von Telefonaten, Videokonferenzen sowie internen und externen Veranstaltungen. Die unten aufgeführte Übersicht enthält nur Termine, die als nichtpresseöffentliche Präsenzveranstaltungen (teilweise hybrid) in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz stattgefunden haben. Weiterhin sind nur Termine mit Organisationen aufgeführt, mit denen sich der Bundesminister Dr. Robert Habeck in dem genannten Zeitraum mindestens zweimal getroffen hat.

Organisation	Zahl der Gespräche im Zeitraum 15.05. bis 15.11.2024
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)	6
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	5
Tennet TSO GmbH	4
50Hertz Transmission GmbH	4
Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH)	4
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)	4
KfW	3
E.ON	3
Mercedes-Benz Group AG	3
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	3
VDMA Power Systems	3
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)	3
Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI)	3
Linde Engineering	2
Carrier/Viessmann	2
Amprion GmbH	2
Bosch GmbH	2
BASF	2
Daimler Truck AG	2
Deutsche Börse AG	2
Heidelberg Materials AG	2
Qiagen GmbH	2
Sartorius AG	2
Siemens Energy AG	2
Siemens-Healthineers AG	2
Vonovia SE	2
Henkel AG & Co KGaA	2
EWE NETZ GmbH	2
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)	2
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)	2

Organisation	Zahl der Gespräche im Zeitraum 15.05. bis 15.11.2024
Verband der Chemischen Industrie (VCI)	2
Verband der Automobilindustrie (VDA)	2
Verband kommunaler Unternehmen (VKU)	2
Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)	2
ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss	2
Haus und Grund – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer	2
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE)	2
Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE)	2
Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)	2
Deutscher Naturschutzring (DNR)	2
Germanwatch	2
Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)	2
Klima Allianz	2
Regulatory Assistance Project	2

9. Abgeordneter **Karsten Klein** (FDP) Wie hat sich in den einzelnen Jahren von 2021 bis in das aktuell laufende Jahr die Bearbeitungszeit durch die Bundesregierung bei Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern sowie für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in Staaten, die kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union sind, insgesamt sowie jeweils für China, Israel und die Ukraine entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 28. November 2024**

Bei den Angaben für das laufende Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die gemäß der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) und der jeweils geltenden Fassung der EU-Dual-Use-Verordnung erteilten Einzelgenehmigungen für endgültige Ausfuhren. Unter „Bearbeitungszeit“ wird hier die Anzahl der Arbeitstage im Median zwischen Antragstellung und Genehmigungserteilung im Einzelgenehmigungsverfahren verstanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ausfuhren von Dual-Use- und Rüstungsgütern nicht nur im Einzelgenehmigungsverfahren, sondern auch mittels Allgemeiner Genehmigungen zugelassen sind. Allgemeine Genehmigungen bieten den Ausführern den Vorteil der sofortigen Liefermöglichkeit. Allgemeine Genehmigungen sind rechtlich Allgemeinverfügungen, das heißt Verwaltungsakte, die für eine Vielzahl von Fällen ergehen und dabei nach bestimmten Kriterien festlegen, welche Fälle erfasst sind und welche nicht. Sie haben die gleichen Wirkungen wie andere Ausfuhrgenehmigungen, müssen aber nicht beantragt werden. Allgemeine Genehmigungen werden vielmehr von Amts wegen bekannt

gegeben und haben zur Folge, dass alle Ausfuhren genehmigt sind, die die Voraussetzungen der jeweiligen Allgemeinen Genehmigung erfüllen.

Insbesondere die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur Beschleunigung und Optimierung der Verfahren in der Exportkontrolle seit 2023 in drei Maßnahmenpaketen veranlassten Allgemeinen Genehmigungen für Lieferungen an insbesondere EU- und bestimmte NATO-Länder sowie enge Partnerländer haben zu einer deutlichen Beschleunigung der Verfahren geführt, indem diese Entscheidungen nicht mehr in Form einer Einzelfallentscheidung ergehen (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/03/20240301-exportkontrolle.html). Da für die von den Allgemeinen Genehmigungen erfassten Ausfuhren keine Einzelausfuhrverfahren mehr durchgeführt werden, fließen die entsprechenden unmittelbaren Ausfuhren nicht in die erfragten Bearbeitungszeiten für Einzelgenehmigungsverfahren ein. Betrachtet man jedoch einheitlich alle Ausfuhren, die mittels Allgemeiner Genehmigungen und mittels Einzelgenehmigungsverfahren genehmigt werden, ergeben sich deutlich schnellere Bearbeitungszeiten als in einer Einzelbetrachtung nur der Einzelgenehmigungsverfahren. Zugleich führt der Erfolg dieser Maßnahmen zu einem Anstieg der statistischen Bearbeitungszeiten für die im Einzelgenehmigungsverfahren verbleibenden Vorgänge.

So betrug die Bearbeitungszeit für die Erteilung von Einzelausfuhrgenehmigungen für gelistete Dual-Use-Güter gemäß Anhang I der Dual-Use-Verordnung und Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste in Arbeitstagen (AT) für alle Länder außer EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2021 im Median 18 AT, im Jahr 2022 im Median 24 AT, im Jahr 2023 im Median 45 AT und im Jahr 2024 bis einschließlich 21. November im Median 33 AT. Für die Erteilung von Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter gemäß Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste betrug die Bearbeitungszeit in Arbeitstagen (AT) für alle Länder außer EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2021 im Median 18 AT, im Jahr 2022 im Median 30 AT, im Jahr 2023 im Median 66 AT und im Jahr 2024 bis einschließlich 21. November im Median 35 AT. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Zahlen einen Sondereffekt dergestalt beinhalten können, dass sich durch den Erlass von Allgemeinen Genehmigungen sowie den Abschluss einer Vielzahl älterer Einzelgenehmigungsverfahren statistisch die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten erhöhen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Genehmigungsverfahren für Dual-Use- und Rüstungsgüter zu beschließen.

Bezüglich der Bearbeitungszeiten für die Ausfuhr von Dual-Use- und Rüstungsgütern für einzelne Länder wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagdrucksache 20/9689 verwiesen.

10. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)

Ist es im Sinne der Bundesregierung vor dem Hintergrund der derzeit durchgeführten Überprüfung von Corona-Schlussabrechnungen und den damit aufkommenden Fragen zur Bejahung oder Negierung der Annahme eines Unternehmensverbundes im beihilferechtlichen Sinne, dass klassische Franchisesystem nicht als Unternehmensverbund im beihilferechtlichen Sinne angesehen werden, sondern als Zusammenschluss von selbstständigen Unternehmen, die unter einer gemeinsamen Marke ein etabliertes Geschäftsmodell vertreiben, und wenn ja, wie wird sie dafür Sorge tragen, zu verhindern, dass Franchisenehmer aufgrund der unzutreffenden Annahme eines Unternehmensverbundes und der damit einhergehenden Deckelung Corona-Beihilfen rückwirkend zurückzahlen müssen, was eine Zunahme von Insolvenzen nach sich ziehen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 26. November 2024**

Die Prüfung, ob in einer bestimmten Konstellation ein Verbund vorliegt, obliegt der zuständigen Bewilligungsstelle des jeweiligen Bundeslandes. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sieht bei Franchisekonstellationen in der Regel keine konkreten Anhaltspunkte für die Verbundeigenschaft, weil das wirtschaftliche Risiko (z. B. von Umsatzeinbrüchen infolge von Corona-Maßnahmen) überwiegend beim Franchisenehmer verbleibt. Franchising ist grundsätzlich als Überlassung von Know-How, nicht als Verbund mit beherrschender Rolle des Franchisegebers in eigenständigen Franchisenehmerbetrieben zu werten. Weiterhin ist zu vermuten, dass ein Franchisegeber seine Franchisenehmer im Krisenfall nicht finanziell unterstützen würde. Deswegen geht auch die hinter der Verbundbetrachtung stehende Überlegung, dass die gesunden Verbundunternehmen die durch die Krise geschädigten Unternehmen unterstützen und durch die Krise bringen, bei Franchiseverhältnissen ins Leere. Es kommt jedoch im konkreten Einzelfall auf die Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Franchisegeber und Franchisenehmer an. Diese sind im Einzelfall durch die Bewilligungsstellen zu prüfen.

Um erneute wirtschaftliche Schwierigkeiten der Unternehmen und Selbstständigen durch etwaige Rückforderungen wegen zu viel ausgezahlter Hilfen zu vermeiden, bestehen Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten, die in Anlage 2 zu den Vollzugshinweisen für die Gewährung von Corona-Wirtschaftshilfen ausgeführt sind. Diese sind online abrufbar unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/DE/Infothek/Vollzugshinweise/vollzugshinweise.html. Es gelten äußerst großzügige Fälligkeitsfristen von sechs Monaten ab Bescheidung. Die Bewilligungsstellen können Stundungen- und Ratenzahlungen von bis zu 24, in Einzelfällen bis maximal 36 Monaten vereinbaren. Insolvenzen durch Rückforderungen sollen möglichst vermieden werden.

11. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) An wie vielen Strategien und Strategiepapieren arbeitete die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode (bis zum jetzigen Zeitpunkt; bitte die Titel der Strategiepapiere im Bereich Energie benennen), und wie viele Strategien/Strategiepapiere wurden davon veröffentlicht (bitte für den Bereich Energie die veröffentlichten Strategien konkret benennen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 27. November 2024

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich an der strategischen und programmatischen Weiterentwicklung der Energieforschungsförderung. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung folgende Strategien bzw. Programme veröffentlicht:

- BMWK: 8. Energieforschungsprogramm zur angewandten Energieforschung – Forschungsmissionen für die Energiewende; www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/8-energieforschungsprogramm-zur-angewandten-energieforschung.html,
- BMBF: Förderprogramm Fusion 2040 – Forschung auf dem Weg zum Fusionskraftwerk“; www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/fusion2040_programm.pdf?_blob=publicationFile&v=1.

In den anderen Energie-Bereichen wurden vom BMWK in dieser Legislaturperiode folgende Strategien erarbeitet und veröffentlicht (in alphabetischer Reihung):

- Bericht über ein Konzept zum weiteren Aufbau des deutschen Wasserstoffnetzes: Bundestagsdrucksache 20/10294,
- Eckpunkte für eine Erdwärmekampagne: Geothermie für die Energiewende: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/eckpunkte-geothermie.pdf?_blob=publicationFile&v=1,
- Endbericht: Energieeffizienz für eine klimaneutrale Zukunft 2045: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/XYZ/endbericht-roadmap-energieeffizienz.pdf?_blob=publicationFile&v=4,
- Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie (am 26. Juli 2023 im Kabinett verabschiedet): www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/fortschreibung-nationale-wasserstoffstrategie.html,
- Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate (am 24. Juli 2024 im Kabinett verabschiedet): www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/importstrategie-wasserstoff.pdf?_blob=publicationFile&v=18,
- Konsultation zum Kraftwerkssicherheitsgesetz (Kraftwerksstrategie): www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2024/20240911-kraftwerkssicherheitsgesetz.html,
- Optionenpapier Strommarktdesign der Zukunft: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2024/20240802-strommarktdesign.html,
- Photovoltaik-Strategie: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-strategie-2023.html,
- Roadmap Systemstabilität: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/roadmap-systemstabilitaet.html,

- Stromspeicher-Strategie: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/Energiespeicher/stromspeicher-strategie.html,
- Systementwicklungsstrategie: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Klimaschutz/2024-systementwicklungsstrategie.pdf?_blob=publicationFile&v=10,
- Windenergie-an-Land-Strategie: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/windenergie-an-land-strategie.pdf?_blob=publicationFile&v=11.

Das BMWK erarbeitet derzeit eine Wärmespeicher- und eine Wasserstoffspeicherstrategie. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, entsprechend wurden noch keine Strategiepapiere veröffentlicht.

Die zahlenmäßige Erfassung sämtlicher veröffentlichter und unveröffentlichter Strategien (im Sinne von Ankündigungen künftigen Vorgehens) der Bundesregierung zu sämtlichen politischen Themenbereichen kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden, da sämtliche Ressorts und in den Häusern jeweils sämtliche Referate oder zumindest Unterabteilungen abzufragen wären.

12. Abgeordneter
Christian Leye
(Gruppe BSW)

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Pressebericht zutreffend, laut dem möglicherweise ein deutsches Unternehmen im Eigentum des Bundes LNG-Importe aus Russland über Frankreich oder andere Länder in das europäische Gasnetz einspeist (falls zutreffend, bitte die Höhe der LNG-Importe im Jahr 2024 aufgeschlüsselt nach Ländern für die Top-5-Länder angeben; vgl. www.ft.com/content/94bb16b8-b4b1-4360-b7d0-ceccal ebffaa), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass über diesen Weg importiertes Gas aus Russland nach Deutschland gelangt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 26. November 2024**

Für die Anlandung von russischem Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) gibt es in der Europäischen Union keine rechtlichen Beschränkungen. Insofern ist es möglich, dass auch deutsche Unternehmen an europäischen Häfen russisches LNG anlanden könnten. Tatsächlich haben aber die Unternehmen, die in Deutschland FSRU (engl. Floating Storage and Regasification Unit) betreiben, nach eigener Aussage keine Verträge für russisches LNG abgeschlossen. Weiter ist es auch nicht vorgesehen, russisches LNG an deutsche LNG-Terminals anzulanden.

Die heutige SEFE (Securing Energy for Europe GmbH inklusive Tochtergesellschaften), die sich aktuell im Eigentum des Bundes befindet, vereinbarte bereits 2012 einen Vertrag mit dem russischen Hersteller Yamal Trade Pte Ltd. Damals war die SEFE noch Teil des russischen Gazprom-Konzerns und firmierte als Gazprom Germania. Aus diesem Altvertrag ergeben sich Abnahmeverpflichtungen der SEFE, gemäß derer Vertragsvolumen auch dann bezahlt werden müssten, wenn sie nicht angenommen werden. Blicke die Abnahme aus, könnte Russland das LNG auf dem Weltmarkt verkaufen und so ein zweites Mal für dieselben LNG-Mengen Einnahmen generieren. Der Vertrag wird erfüllt; für die

Abnahme des LNGs nutzt die SEFE-Gruppe nach Kenntnis der Bundesregierung LNG-Terminals in Frankreich.

Wohin an europäischen LNG-Terminals regasifiziertes Gas in Europa weitergeleitet wird, kann im Binnenmarkt nicht nachvollzogen werden.

13. Abgeordneter
Christian Leye
(Gruppe BSW)
- Welches sind die sieben Länder, für die im Jahr 2024 bisher die in Summe höchsten Deckungen bei Exportkreditgarantien übernommen wurden (bitte jeweils das vorläufige Volumen für 2024 in Euro pro Zielland angeben), und welches sind die sieben Länder, für die im Jahr 2024 bisher die in Summe höchsten Investitionsgarantien genehmigt wurden (bitte jeweils das vorläufige Volumen für 2024 in Euro pro Zielland angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 25. November 2024**

Zum Stichtag 1. November 2024 sind die sieben Länder mit den höchsten Deckungsvolumina bei den Exportkreditgarantien: Türkei 2,214 Mrd. Euro, USA 1,940 Mrd. Euro, Vereinigtes Königreich 1,468 Mrd. Euro, Schweden 1,259 Mrd. Euro, Angola 859,5 Mio. Euro, VR China 696,2 Mio. Euro und Brasilien 574,5 Mio. Euro.

Zum Stichtag 1. November 2024 sind die sieben Länder mit den höchsten Deckungsvolumina bei den Investitionsgarantien: Malaysia 300 Mio. Euro, Peru 266 Mio. Euro, Republik Korea 212 Mio. Euro, VR China 105,6 Mio. Euro, Ruanda 90,2 Mio. Euro, Ukraine 83,9 Mio. Euro und Türkei 74,8 Mio. Euro.

14. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung ihre Fortschritte in der Energiewende angesichts der im Bericht der Ethik-Kommission aus dem Jahr 2011 formulierten Erwartungen an zukünftige Bundesregierungen bezüglich der Integration des Verbrauchers in das Energiesystem als Koproduzent und der Öffentlichkeitsbeteiligung am infrastrukturellen Fortschritt sowie dem Ausbau von Energiespeichern (www.bundesregierung.de/resource/blob/2065474/394384/35c612bcd5b2f54e68ba1a72abcdf6a/2011-07-28-abschlussbericht-ethikkommision-data.pdf?download=1) und vor dem Hintergrund der laut einer Studie in der Bevölkerung sinkenden Bereitschaft zur Mitwirkung an der Energiewende und der allgemein niedrigen Anzahl von sog. Energiewendehaushalten in Ostdeutschland (24 Prozent der Haushalte, in Süddeutschland 41 Prozent; www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_821696.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 26. November 2024**

Der angeführte Bericht der Ethik-Kommission aus dem Jahr 2011 sieht für Verbraucherinnen und Verbraucher eine mögliche Rolle als Koproduzent, „indem sie ihre Häuser sanieren und selbst dezentral Energie erzeugen und flexibel bereitstellen (smart homes, smart grids, „Zuhausekraftwerke“), (S. 43).

Vor dem Hintergrund dieser Aussage bewertet die Bundesregierung ihre Fortschritte wie folgt:

Die Bundesregierung hat den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung deutlich beschleunigt. Mit dieser Beschleunigung, insbesondere des Ausbaus der Photovoltaik (PV), geht auch eine breitere Beteiligung der Verbraucherinnen und Verbraucher als Produzenten einher. So wurden allein in den Jahren 2022, 2023 und 2024 rund 1.700 Megawatt, 3.700 Megawatt, 2.100 Megawatt (bis September 2024) PV im Bereich der Aufdachanlagen neu installiert, davon der überwiegende Anteil mit Batteriespeichern.

Zudem wurden unter anderem mit dem sogenannten Solarpaket I Regelungen zur Erleichterung des Betriebs von Balkonkraftwerken getroffen. Die Registrierung von Balkonkraftwerken im Marktstammdatenregister wurde vereinfacht und auf wenige, einfach einzugebende Daten beschränkt. Eine Anmeldung beim Netzbetreiber ist nun nicht mehr notwendig. Darüber hinaus dürfen die Anlagen übergangsweise weiterhin die alten Ferraris-Zähler nutzen. Der bisherige Stromzähler läuft dann einfach rückwärts, wenn Strom eingespeist wird. Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren davon, denn das senkt die Strommenge, die sie bezahlen. Außerdem können Balkonsolaranlagen künftig leistungsfähiger sein. Für Geräte mit einer installierten Leistung von insgesamt bis zu 2 Kilowatt und einer Wechselrichterleistung von insgesamt bis zu 800 Voltampere gilt eine vereinfachte Anmeldung.

Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat im Mai 2023 den Rechtsrahmen für den Smart-Meter-Rollout grundlegend überarbeitet, vereinfacht und entbürokratisiert. Dynamische Stromtarife ermöglichen es Letztverbrauchern mittlerweile, ihren Strombezug in kostengünstigere Zeiten mit hoher Erzeugung erneuerbarer Energien zu verlagern. Da intelligente Messsysteme die technische Basis hierfür bieten und ihr Einbau mit einer Überführung in eine viertelstundengenaue Bilanzierung einhergeht, können dynamische Tarife und Rollout sich gegenseitig beschleunigen und Verbraucherinnen und Verbraucher direkt und unmittelbar an der Energiewende teilnehmen.

Die Bundesregierung hat mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) alle bisherigen Förderprogramme für Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich in einem Programm gebündelt. Die BEG unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der energetischen Sanierung ihres Gebäudes, so kann beispielsweise der Umstieg auf erneuerbare Energien beim Heizen mit bis zu 70 Prozent Investitionskostenzuschuss unterstützt werden, weitere Maßnahmen zur energetischen Sanierung wie die Dämmung der Gebäudehülle oder der Einbau moderner Fenster mit bis zu 20 Prozent. Aber auch Komplettsanierungen von Gebäuden auf sogenannte Effizienzhaus-Niveaus werden mit zinsvergünstigten Krediten mit Tilgungszuschuss gefördert.

Die Förderung wird unterstützt durch geförderte Beratungsangebote sowie durch zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen, unter anderem im Rahmen der Informations- und Aktivierungskampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“. Die Kampagne informiert Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend über gesetzliche Rahmenbedingungen, Förderangebote und eigene Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zum Ausbau erneuerbarer Energien.

Der Bericht der Ethik-Kommission formuliert weiterhin die Erwartung, dass der „infrastrukturelle Ausbau [...] nicht von oben verordnet werden [kann], sondern [...] durch konstruktive und innovative Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet werden“ (S. 44) müsse.

Vor dem Hintergrund dieser Aussage bewertet die Bundesregierung ihre Fortschritte wie folgt:

Im Bereich des Stromnetzausbaus findet von der Bedarfsfeststellung, über die Planung bis zum Abschluss der Genehmigungsverfahren eine umfassende und für alle zugängliche Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit, sich aktiv in die Verfahren einzubringen. Eingebrachte Stellungnahmen sind vom Vorhabenträger und der zuständigen Behörde zu prüfen und bei den Entscheidungen zu berücksichtigen.

Seit seinem Start am 1. Januar 2023 ist es Ziel des Förderprogramms „Bürgerenergiegemeinschaften“, die Bürgerenergiegesellschaften bei den hohen Kosten der Planungs- und Genehmigungsphase von Windenergieanlagen zu unterstützen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gewährt mit der Förderrichtlinie eine rückzahlbare Anteilfinanzierung (70 Prozent der Planungs- und Genehmigungskosten).

Auch die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, stärkt die Bürgerenergie. So werden Wind- und Solarprojekte von Bürgerenergiegesellschaften so weit wie möglich von den Ausschreibungen ausgenommen. Für Windenergieanlagen an Land gilt dann die Ausschreibungsgrenze von 18 Megawatt. Zudem ist im EEG 2023 der Begriff der Bürgerenergiegesellschaft nach § 3 Nummer 15 neu definiert.

Der Bericht der Ethik-Kommission formuliert die Erwartung, dass „der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien [...] langfristig abhängig von Möglichkeiten [ist], Strom zu speichern und erst dann zu nutzen, wenn er gebraucht wird.“, (S. 77).

Vor dem Hintergrund dieser Aussage bewertet die Bundesregierung ihre Fortschritte wie folgt:

Wegen dieser großen Praxisrelevanz hat das BMWK im Dezember 2023 eine Stromspeicher-Strategie vorgelegt. Diese beinhaltet ein Maßnahmenpaket, um den marktgetriebenen Hochlauf der Stromspeicher weiter zu unterstützen. Zu ihren einzelnen Maßnahmen zählen unter anderem die Betrachtung der Stromspeicher im Kontext des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Genehmigungsfragen, Netzentgeltfragen, Baukostenzuschüsse, Netzanschlussbeschleunigung, Sicherung der Systemstabilität, bidirektionales Laden und weitere Themenfelder.

Die Bundesregierung kommt beim Ausbau von Stromspeichern gut voran. Gegenüber dem Zeitpunkt des Berichts der Ethik-Kommission hat sich allein die Kapazität von Batteriespeichern mehr als verzehnfacht. Zudem sind bei Pumpspeichern mehrere Projekte in der Planungs- bzw.

Realisierungsphase, von denen zwei als PCI-Projekte eingestuft worden sind.

Die angeführte Studie der KfW konstatiert insgesamt eine weiterhin „überwältigende Mehrheit, die die Energiewende positiv beurteilt“ sowie eine „in allen Regionen des Landes merklich“ ansteigende Zahl an Energiewendehaushalten.

15. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Gibt es andere technische Anlagen in Deutschland neben den Netzreservekraftwerken für Strom, die aufgrund von gesetzlichen Pflichten von privaten Betreibern, zudem ohne Betrachtung personeller Restriktionen, über mehrere Jahre vorgehalten werden müssen, und wenn ja, welche, und sollten aus Sicht der Bundesregierung für die Vergütung solcher Anlagen über den Kostenersatz hinaus besondere Maßstäbe angelegt werden, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 22. November 2024**

Braunkohleanlagen können nach § 50 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) in der zeitlich gestreckten Stilllegung gebunden werden. Die Anlagenbetreiber erhalten für die zeitlich gestreckte Stilllegung einer Braunkohleanlage eine Vergütung, die nach der Formel der Anlage 3 des KVBG zu berechnen ist.

Nach den §§ 26 und 42 KVBG können Betreiber von stillzulegenden Steinkohle- und Braunkohleanlagen im Anwendungsbereich des KVBG auf Anforderung des jeweils regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreibers zur Umrüstung zu einem Betriebsmittel zur Bereitstellung von Blind- oder Kurzschlussleistung für einen Phasenschieberbetrieb verpflichtet werden. Für diese Anlagen gilt ein ähnlicher Vergütungsansatz wie für die Netzreserveanlagen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

16. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Welche Zahlungen an Förderprojekte im In- und Ausland werden durch den nicht vorhandenen Haushalt 2025 nach Meinung der Bundesregierung vorerst blockiert (bitte die vier größten Projekte benennen und nach Finanzvolumen und Zielländern, hälftig getrennt nach In- und Ausland aufschlüsseln), und welche Folgen hat dies nach Auffassung der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 28. November 2024**

Sollte der Bundeshaushalt 2025 bis zum Beginn des Haushaltsjahres nicht verabschiedet sein, richtet sich die Haushaltsführung bis zur Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes nach Artikel 111 des Grundgesetzes (GG). Im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung können Maßnahmen, die nicht unter Artikel 111 Absatz 1 GG fallen und nicht die strengen Voraussetzungen von Artikel 112 GG erfüllen, nicht umgesetzt werden. Es obliegt dem jeweiligen bewirtschaftenden Ressort, anhand des noch zu erstellenden Rundschreibens des Bundesministeriums der Finanzen zur vorläufigen Haushaltsführung 2025 zu prüfen und zu entscheiden, ob eine vorgesehene Maßnahme oder Leistung wie zum Beispiel eine Projektförderung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund können keine konkreten Zahlungen für bestimmte Projekte, die durch das eventuelle Nichtvorhandensein eines Bundeshaushalts 2025 zu gegebener Zeit nicht ausgeführt werden können, benannt werden.

17. Abgeordneter **Christian Görke** (Gruppe Die Linke) Wird es aufgrund von gesetzlichen Änderungen (z. B. bei Steuern, Abgaben, Subventionen, Zuschüssen oder Preisregulierungen) im Jahr 2025 zu Mehrbelastungen für Arbeitnehmer und Verbraucher kommen, und wenn ja, liegen der Bundesregierung Berechnungen oder Schätzungen zur Höhe der Belastungen vor, und wenn ja, wie sehen diese aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Steffen Meyer
vom 26. November 2024**

Nach umfangreichen Entlastungen der vergangenen Jahre zur Abmilderung krisenbedingter Belastungen und Umsetzung struktureller Verbesserungen bleibt es Ziel der Bundesregierung, Bürgerinnen und Bürger, Familien und Unternehmen im Rahmen haushaltspolitischer Möglichkeiten finanziell zu stärken. Hierzu könnte ab dem Jahr 2025 auch das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Steuerfortentwicklungsgesetz u. a. mit Anpassungen des Einkommensteuertarifs und höheren Familienleistungen beitragen, das im parlamentarischen Verfahren weiter zu beraten ist.

Die erbetene Zusammenstellung mit quantitativer Saldierung der Auswirkungen sämtlicher gesetzlicher Änderungen bei Steuern, Abgaben, Subventionen, Zuschüssen bzw. Preisregulierungen für Arbeitnehmer und Verbraucher ist ohne genauere Eingrenzung nicht möglich. Ein belastbarer Netto-Effekt höchst unterschiedlicher gesetzlicher Maßnahmen kann daher nicht zuverlässig abgeleitet werden. Dies gilt erst recht mit Blick auf die gegebene Frist zur Beantwortung einer Schriftlichen Frage, die Maßnahmen aller Ressorts umfasst.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass Steuern und Abgaben wesentlich zur Finanzierung unseres Gemeinwesens beitragen. Zur Stärkung von Wachstum und sozialem Zusammenhalt gilt es auch künftig auf ein ausgewogenes Verhältnis von Steuern bzw. Abgaben einerseits und staatlichen Leistungen andererseits hinzuwirken.

18. Abgeordneter
Christian Görke
(Gruppe Die Linke) Wie viele Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen waren an der Erstellung des Papiers „Wirtschaftswende Deutschland“ beteiligt, und wie viele Personenstunden wurden für die Erstellung aufgewendet (vgl. www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2024/2024-11-01_Lindner_Papier.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Steffen Meyer
vom 25. November 2024**

Das Bundesministerium der Finanzen bringt sich regelmäßig in die finanz- und wirtschaftspolitische Meinungsbildung der Bundesregierung ein. Innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung des Bundesministeriums der Finanzen erfolgt keine Erfassung spezifischer Personalressourcen für die Erstellung einzelner Konzeptpapiere.

19. Abgeordnete
Antje Tillmann
(CDU/CSU) Hat sich die Bundesregierung bereits eine Auffassung dazu gebildet, ob die Unterstützung einer Initiative zum Stopp eines Gesetzentwurfs für ein neues Polizeigesetz unter das Tatbestandsmerkmal „gelegentliche Stellungnahme“ zu tagespolitischen Themen im Sinne von § 58 Nummer 11 der Abgabenordnung, der im Rahmen des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Steuerfortentwicklungsgesetzes eingeführt werden soll, fiele, oder ob das aktive Bewerben feministischer Veranstaltungen und Demonstrationen (z. B. gegen das Patriarchat) hierunter fiele, und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 28. November 2024**

Durch die im Regierungsentwurf zum Steuerfortentwicklungsgesetz enthaltene Regelung wird klargestellt, dass steuerbegünstigte Körperschaften gelegentlich auch zu tagespolitischen Themen Stellung beziehen dürfen, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Es handelt sich dabei um eine konkrete Ausformung des Verhältnismäßigkeitsprinzips und des ihm innewohnenden Bagatellvorbehalts.

Bei der Beurteilung der von Ihnen gebildeten Beispiele kommt es also auf die Gesamtbetrachtung im konkreten Einzelfall an. Hierbei ist unter anderem relevant, dass es sich gerade nur um gelegentliche Stellungnahmen handelt und diese zu tagespolitischen Themen erfolgen.

Sofern eine gemeinnützige Organisation eine politische Initiative unterstützt, setzt eine unschädliche Unterstützung voraus, dass keine aktive dauerhafte politische Tätigkeit dadurch begründet wird. Zudem ist zu beachten, dass das Betreiben oder Unterstützen von Parteipolitik immer gemeinnützigkeitsschädlich ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 20/13868 hingewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

20. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(Gruppe Die Linke)
- Wie werden sich die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung voraussichtlich auf die Durchführung und den Neubeginn von Integrationskursen im Jahr 2025 auswirken, insbesondere vor dem Hintergrund meiner Befürchtung, dass die meines Erachtens schon jetzt unzureichende Summe von 500 Mio. Euro aus dem ersten Regierungsentwurf hier zugrunde gelegt werden könnte, und beabsichtigt die Bundesregierung, Mittel gemäß Artikel 111 Absatz 1 des Grundgesetzes nur für die Fortführung bereits genehmigter Integrationskurse und für Fälle eines Anspruchs auf bzw. einer Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen bereitzustellen, sodass nichtverpflichtete Geflüchtete aus der Ukraine keine neuen Kurse beginnen könnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. November 2024**

Hinsichtlich der Integrationskurse haben die Bundesministerin des Innern und für Heimat und der Bundesminister der Finanzen verabredet, die Kurse fortzuführen und erforderlichenfalls notwendige Mehrbedarfe für 2025 auch während einer vorläufigen Haushaltsführung unter Wahrung der Rechte des Haushaltsgesetzgebers zu decken.

21. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung bereits konkrete Hinweise auf mögliche Täter der Beschädigung des Untersee-Datenkabels C-Lion1 zwischen Helsinki und Rostock vor (vgl. www.welt.de/politik/ausland/article254577508/Zutiefst-besorgt-Tiefseekabel-in-der-Ostsee-offenbar-durchtrennt-Auswaertiges-Amt-vermutet-Absicht.html), und auf welche Weise ist die Bundesregierung darüber hinaus am Schutz der Kritischen Infrastruktur der Untersee-Datenkabel auf dem Grund der Baltischen See beteiligt (vgl. www.submarinecablemap.com/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. November 2024**

Seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geht die Bundesregierung von einer erhöhten Bedrohungslage für Kritische Infrastrukturen in Deutschland aus.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder nehmen daher regelmäßig Gefährdungsbewertungen vor, die fortlaufend der aktuellen

Lage angepasst werden. Auf der Grundlage dieser sicherheitsbehördlichen Bewertung werden die Seegebiete im deutschen Küstenmeer und in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) durch die Behörden des Bundes und der Länder auf See und aus der Luft überwacht. Diese stützen sich zur Koordinierung auf das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die auf See eingesetzten Einheiten sind dabei gehalten, insbesondere auf Anhaltspunkte zu Ausspähungs- und Sabotageaktivitäten gegen Kritische Infrastrukturen zu achten.

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu dem Schluss gekommen, dass eine Auskunft zur ersten Teilfrage aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufte Form – erteilt werden kann. Die erbetene Auskunft unterliegt den Restriktionen der „Third-Party-Rule“, die den internationalen Austausch von Informationen der Nachrichtendienste betrifft. Die Bedeutung der „Third Party Rule“ für die internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss 2 BvE 2/15 vom 13. Oktober 2016 (Rz. 162 bis 166) gewürdigt.

Diese Informationen sind evident geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Erkenntnisse beinhalten, die unter der Maßgabe der vertraulichen Behandlung von ausländischen Nachrichtendiensten an die deutschen Nachrichtendienste weitergeleitet wurden. Eine mögliche Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Nachrichtendienste des Bundes mit ausländischen Nachrichtendiensten haben. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Ein Bekanntwerden der Informationen würde zudem die weitere Aufklärung geheimdienstlicher Aktivitäten in und gegen Deutschland erheblich erschweren. Die erbetenen Informationen berühren somit derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde im vorliegenden Fall nicht ausreichen, um der besonderen Sensibilität der angeforderten Informationen für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes ausreichend Rechnung zu tragen. Ein Bekanntwerden von Informationen, die nach den Regeln der „Third-Party-Rule“ erlangt wurden, würde als Störung der wechselseitigen Vertrauensgrundlage gewertet werden und hätte eine schwere Beeinträchtigung der Teilhabe der Nachrichtendienste des Bundes am internationalen Erkenntnis-austausch zur Folge. Die notwendige Abwägung zwischen den Geheimhaltungsinteressen einerseits und dem grundsätzlich umfassenden parlamentarischen Fragerecht andererseits ergibt daher, dass hier auch eine eingestufte Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht in Betracht kommt.

Die Bundesregierung verweist darüber hinaus auf die laufenden Untersuchungen.

22. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Kann die Bundesregierung die Aufgabenerfüllung der Bundespolizei angesichts der momentanen Haushaltssituation und der seit September 2024 erweiterten Aufgabe zu strengeren Grenzkontrollen ohne Qualitätsverlust finanziell gewährleisten, und wenn ja, wie, und wenn nein, bis wann kann sie dies gewährleisten, und wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. November 2024**

Die Bundespolizei wird ihre Aufgaben im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel vollumfänglich erfüllen.

23. Abgeordneter
Jürgen Braun
(AfD)
- Warum berücksichtigt das Bundesverwaltungsamt – wie mir vom Betroffenen mitgeteilt wurde – bei der Ablehnung des Antrags auf Status als Spätaussiedler TSII6-202010070022-W41 (mit der Begründung, dass der Antragsteller die Nationalitätenerklärung der Versammlung der Auslandsdeutschen unterschrieben habe) § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht, der vorschreibt, nicht den buchstäblichen Wortlaut, sondern den wahren Sinn der Absicht zu verstehen sowie den zeitlichen Kontext der Erklärung zu berücksichtigen, statt dem Antragsteller die Möglichkeit zu geben, zu erklären, welche Bedeutung er persönlich in die fraglichen Zeilen gelegt hat, als er die Erklärung unterschrieb, vor dem Hintergrund, das laut Erklärung des Antragstellers, der die Erklärung unterzeichnet hat, er dies vor der Annahme der Änderungen tat und damit meinte, dass die Zeilen „die Zugehörigkeit zu einem Volk schließt die Zugehörigkeit zu einem anderen Volk nicht aus“ bedeuten, dass er sich, obwohl in seinen früheren Dokumenten eine andere Nationalität angegeben war, immer nur als Deutscher gefühlt hat, was zur Gänze § 6 des Bundesvertriebenengesetzes entspricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. November 2024**

Das parlamentarische Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages dient der parlamentarischen Kontrolle des Regierungshandelns. Die parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Die Bundesregierung äußert sich im Wege des parlamentarischen Fragerechts daher grundsätzlich nicht zu Einzelfällen.

24. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung nach den jüngsten Vorfällen und mutmaßlichen Sabotageakten auf Datenkabel, um andere Datenkabel vor ähnlichen Attacken zu schützen, und welche Datenkabel sind aus Sicht der Bundesregierung von besonderer Bedeutung für Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 25. November 2024**

Die Bundesregierung ist sich der Kritikalität von Datenkabeln in digitalen Gesellschaften bewusst. Dies gilt in besonderem Maße für jene Unterwasserkabel, die Deutschland mit seinen nordeuropäischen und transatlantischen Partnern verbinden.

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen, so auch der genannten Datenkabel, obliegt in erster Linie den Betreibern. Sie identifizieren und bewerten eigenverantwortlich potentielle Gefährdungen und treffen geeignete Gegenmaßnahmen zur Steigerung der Resilienz ihrer Anlagen und Einrichtungen auf Basis sektorspezifischer gesetzlicher Regelungen. Das derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche KRITIS-Dachgesetz wird zusätzliche sektorübergreifende Vorgaben zum physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen machen mit dem Ziel, deren Resilienz weiter zu erhöhen.

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der Bund und Länder entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng mit den Betreibern zusammenarbeiten.

25. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Waren unter den afghanischen Staatsbürgern, die während der Kabuler Militärischen Evakuierungsoperation von der Bundeswehr ausgeflogen wurden, einige zuvor von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben worden, und wenn ja, wie viele, und waren einige der ausgeflogenen afghanischen Staatsbürger zuvor in Deutschland straffällig gewesen, und wenn ja, wie viele (vgl. www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/afghanistan-mission-wen-haben-wir-da-eigentlich-gerettet-77526996.bild.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. November 2024**

Zu Ihrer Frage nach den afghanischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die während der Kabuler Militärischen Evakuierungsoperation von der Bundeswehr ausgeflogen wurden, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 29 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 19/32251 verwiesen.

26. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung Polizeibehörden in den vergangenen fünf Jahren proaktiv Personen angeschrieben, um festzustellen, ob diese Strafantrag wegen Hasskriminalität/Beleidigung im Internet stellen möchten (bitte Fallzahlen nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. November 2024**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

27. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- In welchen Netzwerken und (Chat-)Gruppen betreibt das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eigene Accounts und (Chat-)Gruppen (bitte nach Anzahl der Accounts und (Chat-)Gruppen pro Anbieter – z. B. Facebook, WhatsApp etc. – sowie nach Phänomenbereichen aufgliedern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. November 2024**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Antwort aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufte Form – erfolgen kann.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Die Frage zielt auf die Offenlegung nachrichtendienstlicher Arbeitsweisen und Methoden ab.

Durch die Beantwortung Ihrer Frage, in welchen Netzwerken und (Chat-)Gruppen das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eigene Accounts betreibt, würden spezifische Informationen zur Tätigkeit, zum konkreten Erkenntnisstand sowie zu operativen Aufklärungsschwerpunkten des BfV offengelegt, insbesondere hinsichtlich der Aufklärungsfähigkeiten und -tätigkeiten des BfV im Bereich der Internetaufklärung. Aus der Beantwortung würde damit eine Gefährdung des Einsatzserfolgs folgen. Eine Aufschlüsselung nach Anbietern und Phänomenbereichen würde nicht nur den Bearbeitungsschwerpunkt, sondern die Zielrichtung der Arbeit des BfV offenlegen.

Dabei ist vor allem zu befürchten, dass Zielpersonen ihr Nutzungsverhalten auf diesen Plattformen dahingehend anpassen, dass sie für das BfV schwerer zu detektieren und aufzuklären sind. Gleichzeitig ist erwartbar, dass die beobachtete Szene ihre Aktivitäten auf andere Plattformen verlagert und die Zugangsbedingungen erschwert oder aber bewusst Falsch-Informationen in Chats platziert werden.

Insgesamt würde die Gefahr bestehen, dass die Vorgehensweise des BfV künftig antizipiert werden könnte und der Einsatzerfolg der genutzten Accounts und damit eine wichtige Erkenntnisquelle zur Aufklärung besonderer Bedrohungen für besonders gewichtige Rechtsgüter in Zukunft gefährdet würde.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre. Die Offenlegung nachrichtendienstlicher Arbeitsweisen und Methoden würde einen erheblichen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung des BfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Eine Bekanntgabe würde Rückschlüsse auf die technischen und quantitativen Fähigkeiten und damit auf das Aufklärungspotential des BfV zulassen. Hieraus könnten Abwehrstrategien gegen nachrichtendienstliche Aufklärungsmaßnahmen abgeleitet und dadurch die Fähigkeiten des BfV, nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu gewinnen, in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden, was den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig schaden würde. Im Hinblick darauf hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für jedoch so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.

28. Abgeordnete **Martina Renner**
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Rechtsextremisten und Personen, die den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) mit dem Hinweis „Reichsbürger/Selbstverwalter“ zugerechnet werden, verfügten nach Kenntnis der Bundesregierung per 30. September 2024 über eine Erlaubnis i. S. d. § 7 des Sprengstoffgesetzes oder haben eine solche Erlaubnis zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 30. September 2024 aufgrund behördlicher Maßnahmen verloren, vor dem Hintergrund wiederholter Pressemeldungen zu Sprengstofffunden bei sog. Reichsbürgern (www.tagesspiegel.de/politik/munition-schnellfeuergewehre-und-sprengstoff-riesiger-waffenfund-bei-mutmasslichen-reichsbuerger-und-waffenhandler-12093416.html; www.t-online.de/region/dresden/id_100161962/lauta-sprengstoff-razzia-bei-reichsbuerger-.html), und falls der Bundesregierung keine Erkenntnisse vorliegen, warum nicht (bitte ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. November 2024**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor. Es wird auf die zuständigen Behörden der Länder verwiesen.

29. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen und welche weiteren Schritte werden aktuell unternommen, um sicherzustellen, dass es bei den Zahlungen im Rahmen der BAMF- und telc-zertifizierten Integrationskurse (BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) der ANDRAX Sprachschule, bei denen es, wie mir und gegenüber dem Träger seitens des BAMF bestätigt wurde, in der Vergangenheit zu Verzögerungen gekommen ist, nicht zu weiteren Verzögerungen kommt, und wie wird die Planungssicherheit sowohl für die Kursteilnehmer als auch für die Lehrkräfte und weiteren Mitarbeitenden der Einrichtung zukünftig gewährleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. November 2024**

Der Mittelabfluss im Integrationskurstitel wird grundsätzlich gemonitort und das Auszahlungsvolumen dynamisch nach dem Abrechnungsaufkommen gesteuert. Dies hat dazu geführt, dass sich die Auszahlung von fertig bearbeiteten Abrechnungsvorgängen zuletzt teilweise verzögert hatte, vor allem dann, wenn eine besonders hohe Zahl von Abrechnungsunterlagen zum gleichen Zeitpunkt eingereicht wurde.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sorgt aktuell dafür, dass das Auszahlungsvolumen und das Bearbeitungstempo noch einmal deutlich gesteigert werden. Hierüber sind die Träger der Integrationskurse mit Trägerrundschreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 14. Oktober 2024 informiert worden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

30. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die in Medienberichten genannten Pläne zum Bau nuklearer Waffen durch die Ukraine, und wenn ja, welche (www.t-online.de/nachrichten/ukraine/id_100530924/ukraine-koennte-offenbar-atombombe-in-wenigen-monaten-bauen.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 26. November 2024**

Die Bundesregierung hat keinerlei Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) berichtet regelmäßig über ihre Kontrolle von nuklearer Sicherheit und Sicherung und die Verifikation der zwischen der IAEO und der Ukraine vereinbarten

Sicherungsmaßnahmen. Auch der jüngste Bericht „Nuclear Safety, Security and Safeguards in Ukraine“ des Generaldirektors der IAEA an den Gouverneursrat vom 13. November 2024 enthält keinen Anhaltspunkt, der auf ein Proliferationsrisiko hindeutet (Quelle: Bericht GOV/2024/63 des Generaldirektors der IAEA an den IAEA Gouverneursrat zu „Nuclear Safety, Security and Safeguards in Ukraine“).

31. Abgeordnete **Clara Bünger**
(Gruppe Die Linke)
- Ist der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock bekannt, dass nach einer Auskunft der deutschen Botschaft in Jordanien in Abkehr von einer langjährig geübten Praxis „eine bald eintretende Volljährigkeit eines subsidiär schutzberechtigten Familienmitglieds in Deutschland [...] keine ausreichende Begründung für eine bevorzugte Terminvergabe“ für ein Visum zur Familienzusammenführung mehr darstellt (vgl. www.nds-fluerat.org/60905/aktuelles/veraendert-e-praxis-bei-der-vergabe-von-sonderterminen-fuehrt-zu-dauerhaften-familientrennungen/), mit der Folge, dass aufgrund der langen Wartezeiten im Visaverfahren viele unbegleitete minderjährige Schutzberechtigte in Deutschland ihr Recht auf Familienleben bzw. den Nachzug ihrer Eltern unwiderruflich verlieren könnten (vgl. ebd.), und wenn ja, wie ist diese Verschärfung ihrer Auffassung nach vereinbar mit dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, wonach „die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen“ eigentlich sogar gleichgestellt werden sollte, und wenn nein, wie reagiert sie auf diese mit ihr nicht abgesprochene Verschärfung, und was unternimmt die Bundesregierung, um nach der Schließung der deutschen Botschaft in Beirut sicherzustellen, dass Personen aus Syrien weiterhin die Möglichkeit haben, rechtzeitig ein Visum zum Familiennachzug zu beantragen, insbesondere in Fallkonstellationen, in denen längere Wartezeiten zu dem Verlust von Rechtsansprüchen führen können (bitte möglichst praxisnah ausführen)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 26. November 2024**

Im Rahmen des gemäß § 36a Absatz 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthaltsgG) festgelegten Kontingents von monatlich 1.000 nationalen Visa für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten werden Termine grundsätzlich in chronologischer Reihenfolge abhängig vom Registrierungsdatum vergeben.

Bei der möglichen Vergabe von Sonderterminen werden u. a. die in § 36a AufenthG normierten humanitären Gründe, das Alter der Referenzperson sowie Härtefälle berücksichtigt. Bei der Priorisierungsentcheidung muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass dem Recht des minderjährigen Kindes, von seinen Eltern betreut zu werden,

umso dringender Geltung verschafft werden muss, je jünger der oder die minderjährige Antragstellende bzw. die Referenzperson ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Vergabe eines Sondertermins, wie z. B. an Personen, die kurz vor der Volljährigkeit stehen, die Wartezeit anderer Antragstellerinnen und Antragsteller, wie z. B. Minderjährigen unter 14 Jahren, verlängert. Eine dergestalt verlängerte Wartezeit stünde gerade mit Blick auf die durch eine Verzögerung betroffenen minderjährigen Antragsteller unter 14 Jahren im Widerspruch zu dem vom Gesetzgeber intendierten Ziel, diese Gruppe besonders zu schützen (vgl. Bundestagdrucksache 19/2438, S. 23 f.).

Aufgrund der aktuellen Lage im Libanon ist für Antragstellende aus Syrien die Beantragung eines Visums zum Zwecke des Familiennachzugs grundsätzlich bei den Visastellen der Deutschen Botschaften Amman, Kairo, Kuwait, Riad und an den Generalkonsulaten Erbil und Istanbul möglich. Bereits in Beirut gestellte Anträge werden weiterhin bearbeitet. Registrierungen auf der zentralen Warteliste für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten bleiben – auch bei Angabe des Antragsortes Beirut – bestehen. Registrierte Familienangehörige werden wie bisher im Rahmen des Familienunterstützungsprogramms (FAP) durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) kontaktiert und zur Antragstellung beraten.

32. Abgeordneter **Jörg Cezanne**
(Gruppe Die Linke)
- Hatten Mitglieder der Bundesregierung oder der Leitungsebene der Bundesministerien seit Beginn der 20. Legislaturperiode Gesprächstermine mit Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaftsverbänden, insbesondere mit dem Verband der Automobilindustrie e. V., dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau e. V. oder dem Verband der Chemischen Industrie e. V., oder einzelnen gegenüber dem chinesischen Markt besonders exponierten Konzernen, um die China-Strategie, die im Juli 2023 vom Auswärtigen Amt veröffentlicht wurde, vorzubereiten, und falls ja, kann die Bundesregierung eine chronologische Auflistung (bitte die neun letzten Termine vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nach Datum, besprochenen Themen und teilnehmenden Verbänden/Konzernen aufschlüsseln) der Gespräche mit Interessenvertretern vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 26. November 2024**

Im Rahmen eines umfassenden und inklusiven Outreach-Prozesses zur China-Strategie mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft hatte die Bundesregierung ein breites Meinungsspektrum eingeholt. Dazu zählten auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8548 verwiesen.

Die letzten neun Termine von Mitgliedern der Bundesregierung oder der Leitungsebene der Bundesministerien mit im Sinne der Fragestellung

relevanten Unternehmen oder Wirtschaftsverbänden zur Vorbereitung der China-Strategie waren (in zeitlich absteigender Reihenfolge):

1. 12. Juli 2023: Gespräch des Bundesministers der Finanzen, Christian Lindner, und des Bundesministers für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, mit Mercedes Benz Group AG, BMW AG und Volkswagen AG u. a. zu Marktentwicklung in China.
2. 8. Mai 2023: Gespräch des Staatssekretärs Andreas Michaelis (Auswärtiges Amt) mit BASF SE, u. a. zu China und zur China-Strategie der Bundesregierung.
3. 16. Februar 2023: Gespräch der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus Baden-Württemberg (VAUDE, GFT Technologies SE, Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG, Landesbank Baden-Württemberg, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, IBM, EnBW AG und dm-drogerie markt GmbH + Co. KG) u. a. zu China und zur China-Strategie der Bundesregierung.
4. 20. Januar 2023: Gespräch des Staatssekretärs Andreas Michaelis (Auswärtiges Amt) mit BASF SE und der Europäischen Handelskammer Peking u. a. zu China und zur China-Strategie der Bundesregierung.
5. 13. Dezember 2022: Gespräch des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Oliver Luksic, mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e. V., dem Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e. V., dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V., dem Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen e. V., dem DSLV Bundesverband Spedition und Logistik e. V., dem Netzwerk Europäischer Eisenbahnen „DIE GÜTERBAHNEN“ e. V., dem Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V., dem Verband Deutscher Reeder e. V., dem Verband für Schiffbau und Meerestechnik e. V. und dem Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e. V. zum Thema China-Strategie der Bundesregierung.
6. 28. November 2022: Gespräch des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Oliver Luksic, mit dem Verband der Automobilindustrie e. V., der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., dem Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung e. V., dem Bundesverband Paket- und Expresslogistik e. V., dem Bundesverband für Eigenlogistik & Verlader e. V., dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., dem Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e. V. und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. zum Thema China-Strategie der Bundesregierung.
7. 25. November 2022: Gespräch des Bundesministers der Finanzen, Christian Lindner, mit der Mercedes Benz Group AG zur China-Strategie der Bundesregierung und Wettbewerbsfähigkeit.
8. 22. November 2022: Austausch der Bundesaußenministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, mit Emirates Airlines, ING-DiBa AG, Salesforce Deutschland, Kearney, Heidelberg Materials AG, Deutsche Telekom AG und Infineon Technologies AG anlässlich der Nacht der Europäischen Wirtschaft auf dem Wirtschaftsgipfel der Süddeutschen Zeitung, u. a. zu China und zur China-Strategie der Bundesregierung.

9. 21. September 2022: Austausch des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, mit Wirtschaftsverbandsvertreterinnen und -vertretern (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, Verband der Chemischen Industrie e. V., Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V., Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e. V., Deutsche Industrie- und Handelskammer, Ostasiatischer Verein e. V., Bitkom e. V., Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V., Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau, Verband der Automobilindustrie und Business Europe) zu den deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen, u. a. zur China-Strategie der Bundesregierung.

33. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Wird die nach § 6 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) gesetzlich vorgesehene „angemessene Personalreserve“ des Auswärtigen Dienstes nach aktuellem Stand erreicht, und wie gestaltete sich die Entwicklung der Personalreserve in dieser Wahlperiode (bitte die Anzahl an Mitarbeitern samt Besoldungsgruppe, die zu Beginn der Wahlperiode der Personalreserve zur Verfügung standen, angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 25. November 2024**

Das Auswärtige Amt (AA) verfügt derzeit über 249 Stellen, die der Personalreserve zugeordnet sind. In den Haushaltsjahren 2021, 2022 und 2023 gab es jeweils einen Aufwuchs von 40 Personalreservestellen. Die Stellenaufwüchse und Ist-Besetzungen in den jeweiligen Besoldungs-/Entgeltgruppen können den Haushaltsplänen der entsprechenden Jahre entnommen werden. Das BMF und das AA hatten mit gemeinsamem Bericht vom 24. November 2020 (Haushaltsausschuss Drucksache 7524) auch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einen Aufwuchs um jeweils weitere 40 Stellen vereinbart. Dieser Aufwuchs wurde im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2024 ausgesetzt.

34. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(Gruppe Die Linke)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des deutschen Botschafters in Russland, Alexander Graf Lambsdorff, dass die Zeit für Verhandlungen mit Russland über demilitarisierte Zonen oder einen Waffenstillstand in der Ukraine noch nicht reif sei, und wenn nein, wird der Botschafter von der Bundesregierung abberufen (www.spiegel.de/ausland/russland-ukraine-krieg-diskussion-ueber-waffenstillstand-verfrueht-findet-botschafter-lambsdorff-a-35f9d577-dc39-47d2-9893-70e6e34a7ca4)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 26. November 2024**

Russland kann den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine jederzeit beenden. Die russische Staatsführung hat wiederholt erklärt, dass sie dazu nicht bereit ist.

Vielmehr setzt Russland den Angriffskrieg unvermindert fort. Mit systematischen, brutalen Luftangriffen auf die Ukraine zeigt Russland täglich, dass es derzeit kein Interesse an einem Ende der Gewalt hat. Hierauf stellt auch Botschafter Alexander Graf Lambsdorff in seinen Aussagen ab.

Nur direkte Verhandlungen zwischen Russland und der Ukraine, nicht aber über die Ukraine und Europa hinweg, können zu einem gerechten und dauerhaften Frieden führen. Die Bundesregierung unterstützt jegliche Initiativen, die diesem Grundsatz folgen und die Prinzipien der VN-Charta achten. Präsident Wolodymyr Selenskyj hat mit der Einladung zum Friedensgipfel einen großen Schritt auf Russland zu gemacht.

35. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) War die Bundesregierung mit Blick auf die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten Joe Biden (www.n-tv.de/politik/Kreml-wirft-Biden-gegen-Ukraine-Konflikt-anzuheizen-article25368700.html), der Ukraine den Einsatz weitreichender ATACMS-Raketen gegen Russland zu erlauben sowie des jüngsten Telefongesprächs zwischen dem Bundeskanzler Olaf Scholz und dem Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin (www.tagesschau.de/ausland/europa/putin-scholz-kritik-100.html) und auch angesichts der am 13. November 2024 in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers erfolgten Bekräftigung, wonach Deutschland weiter alles dafür tun muss, „dass dieser Krieg nicht weiter eskaliert und wir nicht Kriegspartei werden“ (www.stern.de/news/ukraine--scholz-bekraeftigt-ablehnung-des-einsatzes-von-weitreichenden-waffen-35224600.html) sowie der bereits im September 2024 von Wladimir Putin abgegebenen Erklärung, dass eine solche Erlaubnis eine „rote Linie“ überschreite, da sie bedeute „dass Nato-Länder, die USA und europäische Staaten gegen Russland“ kämpfen würden, über die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten informiert, und wenn ja, wann ist dies geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 26. November 2024**

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine Auskunft zu vertraulichen Gesprächen mit internationalen Partnern. Im Übrigen wird auf die Ausführungen des stellvertretenden Regierungssprechers in der Regierungspressekonferenz vom 18. November 2024 verwiesen (www.bundesregie

rung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vom-18-november-2024-2321110).

36. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU) Welche führenden Republikaner hat die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock innerhalb des letzten Jahres in Vorbereitung auf eine mögliche Wiederwahl Donald Trumps getroffen, und haben konkret Treffen mit dem designierten Außenminister Marco Rubio, dem designierten Nationalen Sicherheitsberater Michael Waltz oder dem designierten Vize-Präsidenten James David Vance stattgefunden (bitte alle Treffen namentlich und mit Daten auflisten)?
37. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU) Welche Termine mit Politikern der republikanischen Partei haben die Staatsminister und Staatssekretäre (Anna Lührmann, Tobias Lindner, Katja Keul, Susanne Baumann, Jennifer Morgan, Dr. Thomas Bagger) innerhalb des letzten Jahres in Vorbereitung auf die US-Wahlen getroffen (bitte alle Treffen namentlich und mit Daten auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 29. November 2024**

Die Fragen 36 und 37 werden zusammen beantwortet.

Das Auswärtige Amt unterhält Gesprächskanäle ins gesamte republikanische Spektrum und hat diese in den letzten Monaten noch einmal gezielt auf allen Ebenen ausgebaut. Auch die Deutsche Botschaft Washington erweitert beständig ihr bestehendes breites Netzwerk. Dies geschieht durch Treffen und Gespräche mit Mitgliedern und Mitarbeitenden des US-Kongresses (House und Senate), mit Vertreterinnen und Vertretern konservativer Think Tanks, republikanischen Gouverneuren und Gouverneurinnen sowie Abgeordneten und Senatorinnen und Senatoren und deren Mitarbeitenden in den Bundesstaaten, durch den landesweiten Besuch von republikanisch geprägten Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen.

Im erfragten Zeitraum traf sich die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, mit Politikerinnen und Politikern der Republikanischen Partei wie folgt:

Name/Funktion	Datum
Sen. Lindsey Graham (South Carolina)	17.02.23, 17.07.23
Rep. Kay Granger (Texas)	17.02.23
Sen. Lisa Murkowski (Alaska)	17.02.23
Sen. John Cornyn (Texas)	17.02.23
Sen. James Risch (Idaho)	17.02.23, 14.09.23 16.02.24
Sen. Tommy Tuberville (Alabama)	17.02.23
Sen. Thom Tillis (North Carolina)	17.07.23

Name/Funktion	Datum
Sen. Pete Ricketts (Nebraska)	17.07.23, 16.02.24
Gov. Greg Abbott (Texas)	12.09.23
Sen. Mitch McConnell (Alabama)	14.09.23
Sen. John Barrasso (Wyoming)	14.09.23, 16.02.24
Sen. Roger Wicker (Mississippi)	14.09.23
Sen. Eric Schmidt (Missouri)	14.09.23
Rep. Nancy Mace (South Carolina)	14.09.23
Sen. Dan Sullivan (Alaska)	16.02.24
Rep. Keith Self (Texas)	01.07.24
Rep. August Pfluger (Texas)	01.07.24

Im erfragten Zeitraum trafen sich die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und Staatsministerinnen und Staatsminister sowie der Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit mit Politikerinnen und Politiker der Republikanischen Partei wie folgt:

Staatssekretär Dr. Thomas Bagger

Name/Funktion	Datum
Rep. Young Oak Kim (California)	30.11.23
Sen. Bill Hagerty (Tennessee)	30.11.23
Sen. James Risch (Idaho)	30.11.23
Rep. Keith Self (Texas)	26.06.24
Rep. Nathaniel Moran (Texas)	26.06.24

Staatssekretärin Susanne Baumann

Name/Funktion	Datum
Sen. James Risch (Idaho)	16.05.24
John Michael Luttig, US-Court of Appeals Judge (Fourth Circuit) ret. and Board Society of the Rule of Law	23.09.24

Staatssekretärin Jennifer Morgan

Name/Funktion	Datum
Gov. Brian Kemp (Georgia)	11.04.24
Tim Echols, Georgia Public Service Commission (Georgia)	11.04.24
Vice-Gov. Mark Robinson (North Carolina)	12.04.24
Cale Case (Wyoming)	12.09.24
Bill Clifford (Kansas)	12.09.24
Leo Delperdang (Kansas)	12.09.24
Wayne Harper (Utah)	12.09.24
Sine Kerr (Arizona)	12.09.24
Dale Patten (North Dakota)	12.09.24
David Wheeler (South Dakota)	12.09.24

Staatsminister Tobias Lindner

Name/Funktion	Datum
Sen. John Barrasso (Wyoming)	16.02.24
Sen. Pete Ricketts (Nebraska)	16.02.24
Sen. James Risch (Idaho)	16.02.24, 23.11.24
Sen. Dan Sullivan (Alaska)	16.02.24
Sen. Mike Rounds (South Dakota)	18.06.24, 23.11.24

Der Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit Michael Link (bis 30. November 2024)

Name/Funktion	Datum
Sen. Lindsey Graham (South Carolina)	17.02.23
Sen. John Cornyn (Texas)	17.02.23
Sen. James Risch (Idaho)	17.02.23, 16.02.24
Sen. Tommy Tuberville (Alabama)	17.02.23
Sen. Roger Wicker (Mississippi)	24.02.23, 08.03.23
Rep. Joe Wilson (South Carolina)	24.02.23, 18.02.24
Rep. Richard Hudson (North Carolina)	24.02.23, 05.12.23
Sen. Daniel Sullivan (Alaska)	08.03.23
Rep. August Pfluger (Texas)	08.03.23, 02.07.24
Secretary of State Cord Byrd (Florida)	09.03.23
Rep. Patty Acomb (Minnesota)	15.06.23
Sen. Jordan Rasmusson (Minnesota)	15.06.23
Gov. Kevin Stitt (Oklahoma)	17.07.23
Mayor David Holt, Oklahoma City (Oklahoma)	17.07.23
Rep. Daniel Pae (Oklahoma)	17.07.23
Secretary of State Brian Bingman (Oklahoma)	17.07.23
Gov. Sarah Huckabee Sanders (Arkansas)	18.07.23
Secretary of State John Thurston (Arkansas)	18.07.23
Rep. Jon S. Eubanks (Arkansas)	18.07.23
Rep. Philip Gunn (Mississippi)	19.07.23
Sen. John Horne (Mississippi)	19.07.23
Mike Chaney, Commissioner of Insurance (Mississippi)	19.07.23
Andy Gipson, Commissioner of Agriculture and Commerce (Mississippi)	19.07.23
Gov. Kay Ivey (Alabama)	21.07.23
Lieutenant Governor Adam Gregg (Iowa)	21.09.23
Lieutenant Governor Stavros Anthony (Nevada)	21.09.23
Lieutenant Governor Pamela Evette (South Carolina)	21.09.23
Sen. John Boozman (Arkansas)	05.12.23
Rep. Brian Mast (Florida)	06.12.23
Rep. Thomas Kean Jr. (New Jersey)	06.12.23
Gov. Eric Holcomb, (Indiana)	07.02.24
Mayor Sue Finkam, Carmel (Indiana)	07.02.24

Name/Funktion	Datum
Mayor Misty Buscher, Springfield (Illinois)	08.02.24
Rep. Tony McConbie (Illinois)	08.02.24
Sen. John Curran (Illinois)	08.02.24
Sen. John Barrasso (Wyoming)	16.02.24
Sen. Pete Ricketts (Nebraska)	16.02.24
Sen. Dan Sullivan (Alaska)	16.02.24
Sen. Jack Johnson (Tennessee)	25.03.24
Mayor Lori Bagwell, Carson City (Nevada)	26.03.24
Assemblyman P.K. O'Neill (Nevada)	26.03.24
Rep. Justin Wilmeth (Arizona)	28.03.24
Rep. Timothy Dunn (Arizona)	28.03.34
Secretary of State Diego Morales (Indiana)	10.04.24
Rep. Keith Self (Texas)	02.07.24
Secretary of State Diego Morales (Indiana)	17.07.24
Sen. Anne Rivers (Washington)	22.07.24
Sen. Cale Case (Wyoming)	11.09.24
Rep. Bill Clifford (Kansas)	11.09.24
Wayne Harper (Utah)	11.09.24
Sen. Sine Kerr (Arizona)	11.09.24
Sen. Dale Patten (North Dakota)	11.09.24
Sen. David Wheeler (South Dakota)	11.09.24

38. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)

Erhöht sich nach Einschätzung der Bundesregierung nach der Entscheidung des US-Präsidenten Joe Biden (www.n-tv.de/politik/Kreml-wirft-Biden-vor-den-Konflikt-anzuheizen-article25368700.html), der Ukraine den Einsatz weitreichender ATACMS-Raketen gegen Ziele innerhalb Russlands zu erlauben sowie mit Blick auf die bereits im September 2024 vom russischen Präsidenten Wladimir Putin abgegebenen Erklärung, dass eine solche Erlaubnis eine rote Linie überschreite und sich die NATO in diesem Fall „im Krieg mit Russland“ befinde (www.morgenpost.de/politik/article407245929/ukraine-krieg-russland-usa-biden-atacms-langstreckenwaffen-raketen.html) ggf. die Kriegsgefahr in Europa, und wenn ja, worin bestehen die Maßnahmen, die die Bundesregierung angesichts der am 13. November 2024 in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Olaf Scholz erfolgten Bekräftigung, wonach Deutschland weiter alles dafür tun muss, „dass dieser Krieg nicht weiter eskaliert und wir nicht Kriegspartei werden“, (www.stern.de/news/ukraine--scholz-bekraeftigt-ablehnung-des-einsatzes-von-weitreichenden-waffen-35224600.html) zu ergreifen gedenkt?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 28. November 2024**

Die Ukraine darf sich gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen gegen den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands verteidigen. Die Charta der Vereinten Nationen enthält keine Beschränkung von Selbstverteidigungsmaßnahmen auf das Territorium des angegriffenen Staates und erlaubt daher auch Selbstverteidigungsmaßnahmen, die sich gegen militärische Ziele auf dem Territorium des Angreifers richten. Es ist Russland, das diesen Krieg ausweitet und intensiviert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

39. Abgeordneter
Andrej Hunko
(Gruppe BSW)
- Wird die Bundesregierung die Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und den ehemaligen israelischen Verteidigungsminister Joaw Galant wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen bei Betreten von deutschem Hoheitsgebiet umsetzen (www.icc-cpi.int/news/situation-state-palestine-icc-pre-trial-chamber-i-rejects-state-israel-s-challenges) und damit die Verpflichtungen (Kooperationspflicht) der Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH-Statut) erfüllen (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck
vom 29. November 2024**

Die Bundesregierung hat die Entscheidung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) zu den beantragten Haftbefehlen gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Joaw Galant zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung war an der Ausarbeitung des IStGH-Statuts beteiligt und ist einer der größten Unterstützer des IStGH. Diese Haltung ist auch Ergebnis der deutschen Geschichte. Gleichzeitig ist Konsequenz der deutschen Geschichte, dass uns einzigartige Beziehungen und eine große Verantwortung mit Israel verbinden.

Die innerstaatlichen Schritte wird die Bundesregierung gewissenhaft prüfen. Weiteres stünde erst dann an, wenn ein Aufenthalt von Premierminister Benjamin Netanjahu und dem ehemaligen Verteidigungsminister Joaw Galant in Deutschland absehbar ist.

40. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob die an der Festnahme von K. H. am 5. November 2024 in Grimma (www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/Pressemitteilung-vom-05-11-2024.html) beteiligten Polizeikräfte durch Uniform und Ansprache klar erkennbar waren, und wenn ja, welche sind dies?
41. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie es zu der Schussverletzung von K. H. am 5. November 2024 in Grimma im Rahmen seiner Festnahme kam (www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/Pressemitteilung-vom-05-11-2024.html, www.bild.de/news/inland/sie-nennen-sich-saechsische-separatisten-rechtsextreme-terrorgruppe-deutsche-festgenommen-6729d0526f1a7b73375997c3), und wenn ja, um welche Verletzungen handelt es sich dabei genau?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck
vom 29. November 2024**

Die Fragen 40 und 41 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen sind Gegenstand eines Verfahrens der Staatsanwaltschaft Leipzig. Aufgrund der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern kann die Bundesregierung hierzu keine Auskunft erteilen.

42. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof bzw. der Einsatzleitung bekannt war, dass sich bei der Erstürmung am 5. November 2024 in Grimma (www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/Pressemitteilung-vom-05-11-2024.html) neben K. H. seine Frau und ein Kleinkind in dem Haus befanden, und wenn ja, welche sind dies?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck
vom 29. November 2024**

Dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof und dem Bundeskriminalamt waren vor der Festnahme des Beschuldigten K. H. und den damit zusammenhängenden Durchsuchungsmaßnahmen bekannt, dass sich dessen Frau und ein Kleinkind in dem Haus befanden. Dies wurde bei der polizeilichen Einsatztaktik berücksichtigt.

43. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob es sich bei der mutmaßlich von K. H. am 5. November 2024 in Grimma (www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/Pressemitteilung-vom-05-11-2024.html) in der Hand gehaltenen Langwaffe (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100523978/-saechsische-separatisten-afd-politiker-bei-razzia-angeschossen.html) um eine legale und registrierte Waffe handelte, und wenn ja, welche sind dies?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck
vom 29. November 2024**

Der Beschuldigte verfügte aufgrund einer Jagderlaubnis über eine Waffenbesitzkarte. Bei der von K. H. am 5. November 2024 in der Hand gehaltenen Langwaffe handelt es sich gemäß aktueller Eintragung im Waffenregister um eine auf ihn registrierte Waffe.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

44. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung sind zwischen 17 und 34 Jahre bzw. zwischen 35 und 65 Jahre alt sind (bitte für die angegebenen Gruppen separat angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 27. November 2024**

Zum 31. Dezember 2022 waren 6.554.244 Beitragszahler und 5.326.775 Beitragszahlerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung zwischen 17 und einschließlich 34 Jahre alt und 12.703.439 Beitragszahler und 12.136.563 Beitragszahlerinnen zwischen 35 und einschließlich 65 Jahre alt. Zu den Beitragszahlenden zählen alle Pflichtversicherten, freiwillig Versicherte und geringfügig entlohnt Beschäftigte ohne Eigenbeitrag.

Für das Jahr 2023 liegen noch keine Werte vor.

45. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Asylbewerber mit den ihnen zur Verfügung stehenden Bezahlkarten Warengutscheine kaufen und diese gegen Bargeld tauschen (bitte die Bundesländer angeben, in denen es nach Kenntnis der Bundesregierung zu solchen Fällen gekommen ist), und hat sie Kenntnis davon, dass auch einzelne Mitglieder und deren Räumlichkeiten von im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in diese Tauschgeschäfte involviert sind (bitte involvierter Parteistrukturen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 25. November 2024**

Der Bundesregierung sind keine konkreten Fälle bekannt und dementsprechend auch keine einzelnen Mitglieder, die daran beteiligt sind.

46. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Welche Auswirkungen hat die aktuelle in Medienberichten so bezeichnete Haushaltskrise bzw. die mögliche Haushaltssperre auf die Budgets sowie das Leistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) tätigen Bildungsträger (z. B. Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen, Ausgabe von Bildungsgutscheinen sowie die Bereitstellung von Integrationskursen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insgesamt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 26. November 2024**

Sollte es bis zur Jahresfrist keinen Beschluss des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2025 geben, würde ab dem 1. Januar 2025 zunächst eine Phase der vorläufigen Haushaltsführung nach Artikel 111 des Grundgesetzes eintreten. Die vorläufige Haushaltsführung stellt sicher, dass der Geschäftsbetrieb in den Jobcentern weiterlaufen kann. Auch die Eingliederungsmaßnahmen können in einem bestimmten Umfang im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch weitergeführt werden. Nähere Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung erlässt das Bundesministerium der Finanzen in einem Rundschreiben.

Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist ein eigenständiger Beitragshaushalt. Er wird von der BA aufgestellt, vom Verwaltungsrat der BA festgestellt und von der Bundesregierung genehmigt. Der BA-Haushalt ist vom Bundeshaushalt unabhängig. Daher ist der Haushalt der BA auch nicht von einer möglichen vorläufigen Haushaltsführung beim Bund betroffen.

47. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Wie viele Zustimmungen nach § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) wurden im Rahmen der sogenannten Westbalkanregelung bislang im Jahr 2024 sowie in den Jahren 2021 bis 2023 erteilt (bitte nach Jahren und nach den Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. November 2024

Die Zahl der erstmaligen Zustimmungen nach § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) können der Tabelle entnommen werden. Zum 1. Juni 2024 wurde das jährliche Kontingent der sogenannten Westbalkanregelung auf 50.000 Zustimmungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) pro Jahr erhöht. Bis Ende Mai 2024 betrug das jährliche Kontingent 25.000 Zustimmungen der BA. Bezogen auf die ersten fünf Monate des Jahres 2024 betrug das Kontingent 10.417 Zustimmungen (fünf Zwölftel des Jahreskontingents). Mit der Kontingenterhöhung wurde das Verfahren umgestellt. Es ist nunmehr vorgesehen, dass Arbeitgeber die Zustimmung der BA für die Westbalkanregelung einholen sollen, bevor ihre künftige Arbeitskraft das Visum beantragt. Das geschieht über die sogenannte Vorabzustimmung. Das anteilige Kontingent für die Vorabzustimmungen zwischen Juni und Dezember 2024 beträgt 29.167 (sieben Zwölftel des Jahreskontingents). Die beiden Zeiträume sind daher in der Tabelle separat ausgewiesen.

In den Jahren 2022 und 2023 sowie im Zeitraum Januar bis Mai 2024 ist das jeweilige Kontingent geringfügig überschritten worden. Grund hierfür war, dass die BA die Anfragen über die Auslandsvertretungen auf dem Westbalkan dezentral erhalten hat und dadurch die Kontingentsteuerung zum Teil zeitverzögert erfolgt ist. Mit dem Vorabzustimmungsverfahren nimmt die BA die Kontingentüberwachung nunmehr zentral und unmittelbar vor.

Tabelle: Übersicht zu den erstmaligen Zustimmungen der BA

	2021	2022	2023	Januar bis Mai 2024	Juni bis November 2024*
Albanien	2.247	4.985	4.603	2.031	4.802
Bosnien-Herzegowina	1.772	4.876	4.774	1.965	4.802
Kosovo	2.069	5.845	5.889	2.465	5.564
Montenegro	737	849	998	481	623
Nordmazedonien	2.381	4.675	4.868	2.635	4.802
Serbien	1.312	4.401	4.502	2.441	4.293
Gesamt	10.518	25.631	25.634	12.018	24.886

* Stand: 17. November 2024

Die Tabelle zeigt die Zahl der erstmaligen Zustimmungen der BA für die einzelnen Staaten nach § 26 Absatz 2 BeschV ab dem Jahr 2021.

48. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Halbjahr 2024 die halbjährliche Gesamtsumme der Zahlungsansprüche (bitte die halbjährliche Gesamtsumme der Zahlungsansprüche und nicht Jahres- oder Monatsdurchschnittswerte angeben) von Bedarfsgemeinschaften im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (bitte insgesamt sowie jeweils absolut und anteilig getrennt nach Staatsangehörigkeit angeben: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, EU 11, Drittstaatsangehörige, Osteuropa ohne Ukraine, Westbalkanstaaten, Ukraine und Top-8-Asylherkunftsländer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. November 2024

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die Summe der Zahlungsansprüche von Personen in Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im ersten Halbjahr 2024 rund 23,61 Mrd. Euro. Die Zahlungsansprüche enthalten Regelbedarfe und Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, Beiträge zur Sozialversicherung sowie weitere Zahlungsansprüche. Weitere Ergebnisse in der erfragten Differenzierung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Für eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeiten wurden die Zahlungsansprüche auf Personenebene ausgewiesen, da zu einer Bedarfsgemeinschaft Personen verschiedener Staatsangehörigkeiten gehören können.

Tabelle: Zahlungsansprüche von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Staatengruppen, Summe der Berichtsmonate Januar bis Juni 2024

Staatengruppen	Summe der Zahlungsansprüche von Personen in Bedarfsgemeinschaften Januar bis Juni 2024 in Euro
Insgesamt	23.608.257.600
darunter Deutsche	12.411.489.428
Ausländer	11.196.562.720
darunter EU (ohne Großbritannien)	1.637.703.244
EU-11 Osterweiterung	1.126.493.503
Drittstaaten	9.554.111.232
darunter Drittstaaten Osteuropa	3.395.673.795
Westbalkan	503.277.633
Ukraine	3.196.511.289
acht Asylherkunftsländer ¹⁾	3.699.452.387

1) Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

49. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten besetzen zum aktuellen Zeitpunkt Dienstposten, deren Wertigkeit höher ist als die jeweilige aktuelle Besoldungsgruppe (bitte mit besoldungsgruppenscharfer Angabe der Soldatinnen und Soldaten – sollte die Bundesregierung zur Auffassung gelangen, dass eine solche Angabe nicht in offener Form erfolgen kann, dann bitte mit einer weniger detaillierten offenen Beantwortung, mindestens aber unter Angabe der Gesamtzahl entsprechender Soldatinnen und Soldaten aller Besoldungsgruppen), und wie viele Soldatinnen und Soldaten haben seit Jahresbeginn die Bundeswehr verlassen, obwohl sowohl ein Bedarf als auch eine Bereitschaft für eine temporäre Weiterverpflichtung bestand, jedoch keine entsprechende Planstelle verfügbar war?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 26. November 2024

Bei der Ermittlung der Daten wurde auf die Soldatinnen und Soldaten abgestellt, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen bereits erfüllt haben und für eine Förderung in Betracht kommen. Hinsichtlich der Wartezeiten gilt es dabei zu berücksichtigen, dass die Planstellenhinterlegung der sog. gebündelten Dienstposten über mehrere Besoldungsgruppen (beispielsweise BesGr A 7 bis A 9 <Stabsfeldwebel>, A 9 bis A 11, A 13 bis A 14) spezifischen haushälterischen wie auch personalstrukturellen Vorgaben unterliegt, die bereits systemische Wartezeiten bedingen. Die Daten sind den beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Kapitel 1403 (nachgeordneter Bereich)

Besoldungsgruppe (BesGr)	Truppendienst	Militärfachlicher Dienst	Sanitätsdienst	Geo- informations- dienst
B 6	8		2	
B 3	9		1	
A 16	69		9	
A 15	194		26	2
A 14	584		124	
A 13	183	1		
A 12	288	262		
A 8Z	2.178			

Kapitel 1412 (BMVg)

Besoldungsgruppe (BesGr)	Truppendienst	Geo- informations- dienst
B 3	9	
A 15	56	1

Seit Beginn der stärksteuernden Maßnahmen im Mai 2024 wurden nach bedarfsbezogener Priorisierung und anschließender Bestenauslese 139 Anträge auf Weiterverpflichtung von Offizierinnen und Offizieren (Offz) sowie 58 Anträge auf Hinausschiebung der Zurruesetzung von Offz mit Dienstzeitenden im Jahr 2024 ff. abgelehnt oder zurückgestellt.

50. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD) Wie viele afghanische Staatsangehörige und wie viele staatenlose Personen sind im August 2021 während der militärischen Evakuierungsoperation von der Bundeswehr aus Kabul nach Taschkent und weiter nach Deutschland geflogen worden (www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/evakuierung-afghanistan)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 25. November 2024

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 62 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/32505 wird verwiesen.

Zu Staatenlosen konnten innerhalb der Fristsetzung keine Daten erhoben werden.

Die Bundeswehr hat keine aus Kabul evakuierten Personen von Taschkent weiter nach Deutschland geflogen.

51. Abgeordneter **Jens Lehmann** (CDU/CSU) Sind die wichtigen Projekte für die Mittleren Kräfte, die RCH 155 (Remote Controlled Howitzer 155 mm) und der Boxer RCT 30 weiterhin im kommenden Jahr finanziell abgesichert, und wann kann man mit der dazugehörigen 25-Mio.-Vorlage rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 25. November 2024

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.¹ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Ver-

¹ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

schlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf bestehende Fähigkeitslücken der Bundeswehr ermöglichen. Die Nennung konkreter Zeitpunkte würde es zudem ermöglichen valide Annahmen über die Zeiträume bis zur Beseitigung der Fähigkeitslücke zu treffen. Sowohl die Frage „ob“ als auch der Zeitraum „bis wann“ eine Fähigkeitslücke besteht, betrifft die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und damit Kernbereiche staatlicher Souveränität. Die Kenntnisnahme durch Unbefugte ermöglicht es diese Lücken auszunutzen um die äußere Sicherheit und damit letztlich den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.

52. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(Gruppe BSW) Ist es nach aktuellem Planungsstand vorgesehen, die Kampfdrohne German Heron TP nach Veröffentlichung der Einsatzgrundsätze für die Heron TP ab Dezember 2024 ff. bewaffnet in Missionen der Bundeswehr einzusetzen, und wenn ja, in welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 25. November 2024

Ein bewaffneter Einsatz des German Heron TP in den mandatierten Einsätzen der Bundeswehr ist gegenwärtig nicht geplant.

53. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(Gruppe BSW) Wie viele Flüge hat die German Heron TP in ihrer sechsmonatigen Testphase absolviert (bitte nach Flügen und Kilometern aufschlüsseln), und wird die Heron TP eine weitere Testphase bewaffnet im zivilen deutschen Luftraum absolvieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 25. November 2024

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.² Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen.

² Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Konkret könnte eine Auswertung der Anzahl der Flugstunden im Verhältnis zur Dauer des Demonstrationsflugbetriebs eine Bewertung der Einsatzbereitschaft des German Heron TP ermöglichen, welche in Verbindung mit den weiteren Angaben zu Bewaffnung und Verlängerung des Flugbetriebs Schlussfolgerungen auf den Fähigkeitsbeitrag dieses Waffensystems zur Landes- und Bündnisverteidigung zulassen würde.

54. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Was meint der Oberstleutnant und Chef des Landeskommandos Hamburg Jörn Plischke nach Einschätzung der Bundesregierung konkret, wenn er davon spricht, „Unternehmen in Handel, Industrie und Landwirtschaft“ aufrütteln zu wollen, und welche Maßnahmen sind damit gemeint (www.morgenpost.de/politik/article407714560/bundeswehr-bereitet-unternehmen-auf-den-kriegsfall-vor.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 25. November 2024**

Die Rolle der Landeskommandos mit ihren Kreis- und Bezirksverbindungskommandos besteht darin, den Bundesländern als erster Ansprechpartner für alle Fragen zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr zur Verfügung zu stehen.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zum Wortlaut oder Zweck der Ausführungen von Oberstleutnant Plischke vor.

55. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Spielt die deutsche Landwirtschaft im neuen Operationsplan für eine gesamtstaatliche Verteidigung Deutschlands (OPLAN DEU) nach Kenntnis der Bundesregierung eine Rolle, und wenn ja, was bedeutet das konkret für die landwirtschaftlichen Betriebe (www.bundeswehr.de/resource/blob/5761202/5101246ca9de726f78c4d988607532fc/oplan-data.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 25. November 2024**

Einen unmittelbaren Bezug zur Landwirtschaft gibt es im Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) nicht. Davon unbenommen ist im Rahmen des Aufmarsches deutscher und verbündeter Streitkräfte die Versorgung mit Verpflegung durch die Host-Nation Deutschland sicherzustellen, was eine leistungsfähige Land- und Ernährungswirtschaft voraussetzt.

Konkrete Folgerungen für die landwirtschaftlichen Betriebe können aus dem OPLAN DEU jedoch nicht abgeleitet werden.

56. Abgeordnete
Kerstin Vieregge
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den langfristigen Erhalt und die Fortführung der Militärgeschichtlichen Sammlung der Bundeswehr am Standort Stetten am kalten Markt sicherzustellen, oder verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung abweichende Planungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 25. November 2024**

Derzeit ist die Militärgeschichtliche Sammlung (MGS) der Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg (Standort Stetten am kalten Markt) aufgrund einer Neukonzeption nach Sanierungsarbeiten am Gebäude geschlossen.

Absicht des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr ist es, die MGS so bald wie möglich wiederzueröffnen und langfristig zu erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

57. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Wie ist der derzeitige Zustand der staatlichen Ernährungsvorsorge der Bundesrepublik Deutschland (Bundesreserve Getreide – BuRe – und Zivile Notfallreserve – ZNR), und spielt diese eine Rolle im neuen Operationsplan für eine gesamtstaatliche Verteidigung Deutschlands (OPLAN DEU), und wenn ja, welche (bitte den Zustand auch prozentual angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 27. November 2024**

Zum Zwecke der staatlichen Ernährungsvorsorge lagert die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der „zivilen Notfallreserve (ZNR)“ Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch sowie in der „Bundesreserve Getreide (BuRe)“ Weizen, Roggen und Hafer. Die Ware unterliegt hinsichtlich ihrer Qualität einer permanenten Überprüfung und befindet sich daher in gutem Zustand. Grundsätzlich dienen die Vorräte auch der Versorgung der Bevölkerung in einem militärischen Spannungs- oder Verteidigungsfall.

Die staatliche Lagerhaltung findet im neuen Operationsplan Deutschland keine Berücksichtigung.

58. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Für wie viele Personen und Tage ist die derzeitige staatliche Ernährungsvorsorge der Bundesrepublik Deutschland (Bundesreserve Getreide – BuRe – und Zivile Notfallreserve – ZNR) im Krisen- oder Verteidigungsfall im Inland konzipiert, und sieht die Bundesregierung hier einen Anpassungsbedarf, und wenn ja, wie konkret?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 27. November 2024**

Der staatlichen Lebensmittelbevorratung liegt nicht der Ansatz zu Grunde, eine Vollversorgung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger über einen längeren Zeitraum sicherzustellen. Die staatlichen Notreserven im Lebensmittelbereich in der Bundesrepublik Deutschland sollen dazu beitragen, kurzfristig Engpässe in der Versorgung der Bevölkerung zu überbrücken. Je nachdem, wie viele zu verpflegende Personen und welche Tagesration pro Person unterstellt werden, reichen die Vorräte, je nach eingelagertem Produkt, zwischen wenigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen. Im Rahmen des Forschungsvorhabens „ALANO – Eine Analyse alternativer Lagerungsstrategien der öffentlichen Notfallbevorratung von Lebensmitteln“ wird derzeit geprüft, inwieweit Anpassungen hinsichtlich der Gestaltung und Durchführung der staatlichen Vorratshaltung vorgenommen werden können.

59. Abgeordneter
Hans-Jürgen Thies
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir nach dem Zerschlagen der Koalition zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP veranlasst, dass im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bis zum Ende der 20. Wahlperiode keine Beförderungen und Neueinstellungen außerhalb der regulären Beurteilungsrunden und Stellenausschreibungen mehr vorgenommen werden dürfen, bzw. wann ist ein derartiger Erlass geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 26. November 2024**

Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sind bis zum Ende der 20. Wahlperiode keine unbefristeten Neueinstellungen außerhalb externer Stellenausschreibungsverfahren und keine Beförderungen außerhalb regulärer Beurteilungsrunden absehbar. Die Notwendigkeit für den Erlass einer entsprechenden Regelung wird nicht gesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

60. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich in der Heinestraße 2 bis 4 (Ecke Staden) in Saarbrücken nicht nur die Schwangerschaftsberatung von pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., sondern auch ein Medizinisches Zentrum der pro familia befindet, das Schwangerschaftsabbrüche durchführt (Fotobeweis liegt vor), und ist dies nach Ansicht der Bundesregierung ein Verstoß gegen die §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 27. November 2024**

Die Bundesregierung hat keine eigene Kenntnis über die konkreten Örtlichkeiten der Beratungsstellen in Deutschland.

Die Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und die Prüfung der dafür erforderlichen Voraussetzungen obliegt nach § 9 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes den Ländern. Dies gilt auch für die Voraussetzung, dass die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle mit keiner Einrichtung, in der Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, derart organisatorisch oder durch wirtschaftliche Interessen verbunden ist, dass hiernach ein materielles Interesse der Beratungseinrichtung an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht auszuschließen ist (§ 9 Nummer 4 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes).

Die Beurteilung, ob ein konkreter Sachverhalt die Voraussetzungen eines Straftatbestands erfüllt, obliegt den Strafverfolgungsbehörden und den unabhängigen Gerichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

61. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) In welchem Umfang und von welchen öffentlichen Stellen erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung die beiden Stiftungen von Eckart von Hirschhausen „Humor hilft heilen“ und „Gesunde Erde – Gesunde Menschen“ Zuwendungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 25. November 2024**

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhielten die beiden Stiftungen von Eckart von Hirschhausen „Humor hilft heilen“ sowie „Gesunde Erde – Gesunde Menschen“ keine Zuwendungen von öffentlichen Stellen.

62. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (Gruppe Die Linke) Welcher Rentenwert wird bei der nachträglichen Berechnung der angestiegenen Pflegeversicherungsbeiträge für das erste Halbjahr 2025 für die Rentnerinnen und Rentner zugrunde gelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 27. November 2024**

Mit der Verordnung zur Anpassung des Beitragssatzes in der sozialen Pflegeversicherung 2025 (Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung 2025 – PBAV 2025) soll der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung zum 1. Januar 2025 bundeseinheitlich um 0,2 Prozentpunkte angehoben werden. Die Verordnungsermächtigung ergibt sich aus § 55 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 1a des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI).

Aus dem Entwurf des § 1 Absatz 2 PBAV 2025 ergibt sich, dass die Anhebung des bundeseinheitlichen Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem am 31. Dezember 2024 geltenden Beitragssatz von den im Absatz 2 betreffenden Sozialversicherungsträgern für die Monate Januar bis Juni 2025 auch erst im Monat Juli 2025 im Beitragseinzug nachvollzogen werden kann. Im Umkehrschluss ist damit allerdings auch ein früherer Beitragseinzug möglich. Die Deutsche Rentenversicherung, die landwirtschaftliche Alterskasse und die Bundesagentur für Arbeit verständigen sich mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen und dem Bundesamt für Soziale Sicherung auf die konkrete Umsetzung.

Hierzu finden aktuell Gespräche zwischen den Beteiligten statt.

63. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD) Welche Beförderungen und Hochstufungen wurden im Bundesministerium für Gesundheit seit dem 1. Juni 2024 umgesetzt (bitte unter Benennung der Namen und Positionen der Abteilung L – Leitungsabteilung – sowie aus den Geschäftsbereichen der Staatssekretäre angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 27. November 2024**

In den Büros der Staatssekretäre erfolgte keine Höhergruppierung bzw. Beförderung; in der Abteilung L des Bundesministeriums für Gesundheit wurden vom 1. Juni 2024 bis heute insgesamt elf Beschäftigte hö-

hergruppiert bzw. Beamtinnen und Beamte befördert. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt keine Benennung der Beschäftigten.

64. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist dem Bundesministerium für Gesundheit die Kritik an seiner Genehmigungstätigkeit zu den „Hirntod“-Richtlinien der Bundesärztekammer (vgl. Gesundheitsrecht, Heft 10/2024, S. 628 ff.) bekannt, und falls ja, welche Konsequenzen sind beabsichtigt, um die Prüfung der Richtlinien künftig zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 26. November 2024**

Das Bundesministerium für Gesundheit nimmt grundsätzlich einschlägige (Fach-)Literatur zur Kenntnis, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Für eine Veränderung der Genehmigungspraxis bezüglich der Richtlinien der Bundesärztekammer nach § 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Transplantationsgesetzes wird aktuell kein Anlass gesehen.

65. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Wie hoch sind im Zusammenhang mit den vom Bund nach § 26f des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sowie nach § 154 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) bereitgestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 8 Mrd. Euro, die nicht verausgabten Restmittel, und dürfen diese Mittel nach Ansicht der Bundesregierung nur zur Tilgung der Notlagenkredite des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 28. November 2024**

Die konkrete Höhe der nicht verausgabten Restmittel der Energiehilfen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen kann aufgrund laufender Verfahren erst zum Jahresende ermittelt werden.

Von den für die Krankenhäuser nach § 26f des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) bereitgestellten Mittel in Höhe von 6 Mrd. Euro wurden bisher nicht benötigte Mittel in Höhe von knapp 1,03 Mrd. Euro an den Bund zurückgeführt. Es gehen weiterhin Rückzahlungsanfragen der Länder bzw. der benannten Krankenkassen beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) ein, so dass ein weiterer Rückzahlungstermin für die Länder zum 6. Dezember 2024 vorgesehen wurde. Alle bis dahin zurückgezahlten Mittel (Stand: 14. November 2024, knapp 215.000 Euro), werden nebst dem im Gesundheitsfonds noch verbliebenen WSF-Mitteln von knapp 50 Mio. Euro im Anschluss an den Bund zurückgeführt. Danach können die Länder bzw. die benannten Krankenkassen noch bis zum letzten Bankarbeitstag im Juni 2025 weitere Rückzahlungen an das BAS übermitteln, die Ende Juni 2025 letztmalig an den Bund zurückgeführt werden.

Nach § 154 Absatz 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zahlt der Bund zur Refinanzierung der durch die Pflegekassen an die zugelassenen voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen geleisteten Ergänzungshilfen und erstatteten Energieberatungskosten in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt bis zu 2 Mrd. Euro an den Ausgleichsfonds. Auszahlungen an zugelassene voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen erfolgen auf Basis des § 154 Absatz 4 SGB XI. Die mit Stand von Oktober 2024 geleisteten Ergänzungshilfen belaufen sich insgesamt auf knapp 494 Mio. Euro; sie beinhalten die Ausgaben für Erdgas- und Wärmekosten, Stromkosten und Energieberatung. Die Höhe der an den Bund zurückzuführenden Mittel hängt von den noch ausstehenden Auszahlungen an die Pflegeeinrichtungen ab.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Mittel nach Rückfluss ausschließlich zur Tilgung der Notlagenkredite des Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Energie zu verwenden sind.

66. Abgeordnete **Kristine Lütke** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Vergütung der Apotheken für die Abgabe von Arzneimitteln und ihre Dienstleistungen, insbesondere die Höhe der Packungspauschale, im Hinblick auf die Preisentwicklung und die gestiegenen Betriebskosten in den vergangenen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 27. November 2024

Gemäß gesetzlichem Auftrag in § 78 Absatz 1 und 2 AMG beobachtet die Bundesregierung die Kostenentwicklung und wirtschaftliche Lage der Apotheken fortlaufend. Nach § 78 Absatz 2 Satz 1 des Arzneimittelgesetzes (AMG) sind die Preise und Preisspannen in der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) insgesamt so festzulegen, dass sie den berechtigten Interessen der Arzneimittelverbraucher einschließlich der Sicherstellung der Versorgung sowie der Bereitstellung von Arzneimitteln, der Apotheken und des Großhandels Rechnung tragen. Dabei sind neben den Vergütungstatbeständen der Arzneimittelpreisverordnung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Apotheken und etwaigem Anpassungsbedarf auch weitere Aspekte zu berücksichtigen und diese ganzheitlich zu betrachten. Der Festzuschlag gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 AMPreisV in Höhe von 8,35 Euro, stellt einen von mehreren Vergütungsbestandteilen für die Abgabe von verschreibungspflichtigen Fertigarzneimitteln durch die Apotheken dar, dessen isolierte Betrachtung aus Sicht der Bundesregierung nicht aussagekräftig ist.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform in der bisherigen Regierungskoalition Maßnahmen vorgeschlagen, die zum Erhalt eines flächendeckenden Apothekennetzes beitragen sollen. Der Gesetzentwurf sieht neben einer umfassenden Strukturreform auch Anpassungen beim Apothekenhonorar mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Vergütung von Apotheken im ländlichen Raum vor. Darüber hinaus sieht der Entwurf vor, dass die Vertragspartner der Selbstverwaltung künftig Vereinbarungen über Empfehlungen zur Anpassung des Apothekenhonorars (Packungsfixum und variabler Honoraranteil) auf der Grundlage der Kostenentwicklung treffen. Basis dafür

sollen die Entwicklungen des Verbraucherpreisindexes und der Grundlohnsumme, die Versorgungssituation zur Sicherstellung einer flächendeckenden Arzneimittelversorgung und weitere geeignete Indizes sein.

67. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen aufgrund eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2024 (5 AZR 234/23) zum Verhältnis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zum Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) von Behördenseite mit Bezug auf das BAG-Urteil schwebende Erstattungsanträge abgelehnt wurden oder in denen bereits gewährte – aber noch nicht bestandskräftige – Erstattungen zurückgefordert wurden und wenn ja, wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. November 2024**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Erstattungsverfahren, in denen aufgrund des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2024 (Aktenzeichen: 5 AZR 234/23) Entschädigungsanträge abgelehnt oder eine bereits gewährte Entschädigung wieder zurückgefordert wurde. Die Ansprüche auf Entschädigung nach § 56 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) aufgrund von Absonderungsgeboten richten sich gegen das jeweils nach § 66 Satz 1 Nummer 2 IfSG zu bestimmende Land. Der Bund ist an den Verwaltungsverfahren nicht beteiligt.

68. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um zu verhindern, dass bei den Erstattungsanträgen gemäß § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch eine nach mir vorliegenden Informationen stattfindende Auszahlungsverweigerung von Behörden, die sich auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes berufen, der gesetzgeberische Wille des Bundesgesetzgebers sowie die Zusagen der Politik, der Gesundheitsbehörden der Länder und in das Bundesministerium der Gesundheit, die bislang in den regelmäßigen Konferenzen der Bund-Ländergruppe IfSG, zuletzt am 4. Juli 2023, öffentlich kommuniziert hatten, dass bei einer symptomlos verlaufenden Corona-Infektion bei Ausspruch einer behördlichen Absonderungsanordnung entsprechend der AU-Richtlinie ein Erstattungsanspruch nach § 56 IfSG besteht, untergraben werden, und wenn ja, welche, und wurden in der Vergangenheit bereits konkrete Schritte oder Klarstellungen seitens der Bundesregierung unternommen, damit die Auszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz, wie den Betrieben und Unternehmen gegenüber zugesagt, auch tatsächlich ausgezahlt werden, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 28. November 2024**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 20. März 2024 (Aktenzeichen: 5 AZR 234/23) höchstrichterlich erstmals entschieden, dass eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit auch dann vorliege, wenn der Arbeitnehmer sich bei einer symptomlos verlaufenden SARS-CoV-2-Infektion aufgrund einer behördlichen Verfügung nach den §§ 28, 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) absondern muss und er nicht von zu Hause aus arbeiten kann. Der Arbeitnehmer könne dann infolge der Krankheit objektiv aus rechtlichen Gründen seine Arbeitsleistung nicht erbringen. § 56 IfSG greife aufgrund der Subsidiarität der Regelung nicht ein, da nach § 3 des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EntgFG) ein Entgeltanspruch bestehe. Das Urteil erfasst nur die Ausnahmefälle, in denen trotz nachgewiesener Infektion keine entsprechenden Symptome feststellbar sind. Fälle, in denen Personen aufgrund der Krankheitssymptome arbeitsunfähig sind und gleichzeitig eine Absonderung angeordnet ist, waren schon nach bisherigem Rechtsverständnis von § 3 EntgFG und nicht § 56 IfSG erfasst. Auch greift § 56 Absatz 1 IfSG weiterhin für Arbeitnehmer, wenn keine Infektion bei der abgesonderten Person vorliegt (z. B. bei Ansteckungsverdächtigen) oder ein Ausschlussgrund des § 3 EntgFG eingreift.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat seine im Internet zugänglichen FAQ zu Entschädigungsansprüchen nach § 56 IfSG im Lichte der BAG-Rechtsprechung angepasst (vgl. www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/entschaedigungsansprueche-nach-56-ifsg.html). Etwaige Anpassungen der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie obliegen allein dem Gemeinsamen Bundesausschuss. In Vorbereitung auf zukünftige Pandemien und andere Gesundheitskrisen wird die Bundesregierung prüfen, ob ggf. gesetzliche Anpassungen erforderlich sind.

69. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Inwiefern plant die Bundesregierung die mit fast 700 Ja-Stimmen im Deutschen Bundestag deutliche Forderung des Parlaments nach einem Suizidpräventionsgesetz (Bundestagsdrucksache 20/7630) auch in der aktuellen politischen Situation dringend weiterzuverfolgen, und gibt es entsprechende Terminierungen (Verbändeanhörung und Kabinettsvorlage)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 26. November 2024**

Das Bundesministerium für Gesundheit setzt sich auch weiterhin intensiv für die Suizidprävention ein und hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der nationalen Suizidprävention erarbeitet, der sich aktuell in der Ressortabstimmung befindet. Anhörungen im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens mit Ländern und Verbänden wie auch die Befassung des Bundeskabinetts sind noch zu terminieren.

70. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)

Weshalb ist der seit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes (Bundestagsdrucksache 19/23944) erforderliche Datenaustausch pseudonymisierter Gesundheitsinformationen von Krankenkassen und dem Paul-Ehrlich-Institut zur Erweiterung der aktuell noch passiven Impfsurveillance noch nicht arbeitsfähig, obwohl nach Medienberichten (vgl. www.ardmediathek.de/video/plusminus/corona-impfung-warum-versagt-die-regierung-bei-impfgeschaedigten/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlLmRlL3BsdXNtaW51cy9lMTBmZjg0Ni02Y2I4LTRjODAtYWJjOS1hYzRkMWZkOWJmYmM) beispielsweise der AOK Bundesverband bereits 2021 Vorschläge zur Funktionsweise unterbreitet hat und der Deutsche Bundestag im genannten Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 19/23944, S. 28) die Zahlen des Paul-Ehrlich-Instituts über Verdachtsfälle auf Post-Vac aufgrund der mangelhaften Datenlage als Untererhebung einstufte, und wie ist der weitere Umsetzungsplan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 29. November 2024

In § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist eine Datenübermittlung der Kassenärztlichen Vereinigungen an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zum Zwecke der Pharmakovigilanz vorgesehen. Eine Übermittlung von Daten durch die Krankenkassen ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Der im IfSG vorgesehene Datenaustausch wurde bereits implementiert. Das PEI erhält derzeit Testdaten von ausgewählten Kassenärztlichen Vereinigungen zur Etablierung des finalen Datentransfers.

Bezüglich der Auswertung von pseudonymisierten Gesundheitsdaten der Krankenkassen hat das PEI eine Studie mit dem Ziel der Untersuchung der Machbarkeit des Datenflusses und der Ermittlung verschiedener Qualitätskennzahlen für die gemeinsame Verwendung von COVID-19-Impfdaten und Routinedaten der gesetzlichen Krankenversicherungen durchgeführt. Durch die im Rahmen der Machbarkeitsstudie gewonnenen Ergebnisse besteht zukünftig die Möglichkeit, auch in Deutschland sekundärdatenbasierte Auswertungen zu Risikofaktoren und dem Verlauf von Long COVID und anderen mit einer SARS-CoV-2-Infektion assoziierten Erkrankungen vorzunehmen und dabei die Impfung als einen potenziellen protektiven Faktor mit zu berücksichtigen. Die wichtigsten Aspekte der Studie wurden in dem Bulletin Arzneimittelsicherheit zusammengefasst (www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsicherheit/2024/3-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=5).

In dem vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Folgeprojekt „prevCOV“ sollen neue Ansätze zur Falldefinition des sogenannten „Post-Vac-Syndroms“ entwickelt und Faktoren ermittelt werden, die das Risiko der Krankheitsentstehung und Krankheitsprogression dieses Syndroms beeinflussen können.

71. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wie viele Todesverdachtsmeldungen hat das Paul-Ehrlich-Institut vom Beginn der COVID-19-Impfkampagne insgesamt sowie im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen bis heute gemeldet bekommen, und wie viele davon waren auf der Kausalitätsskala (1. Sicher; 2. Wahrscheinlich; 3. Möglich; 4. Unwahrscheinlich; 5. Bedingt/ Nicht klassifiziert und 6. Nicht beurteilbar)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 28. November 2024

Dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) wurden seit Beginn der COVID-19-Impfkampagne bei etwa 200 Millionen Impfungen in Deutschland bis zum 31. Oktober 2024 insgesamt 3.441 Verdachtsfälle gemeldet, in denen berichtet wurde, dass die geimpfte Person nach einer COVID-19-Impfung verstorben ist.

Das PEI bewertet die Kausalität zwischen einer COVID-19-Impfung und dem berichteten Nebenwirkungen oder Komplikationen nach den international anerkannten Bewertungskriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO; Causality assessment of an adverse event following immunization (AEFI): user manual for the revised WHO classification, 2nd ed., 2019 update, 16. April 2021, www.who.int/publications/i/item/9789241516990).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kausalitätsbewertung nicht den Zusammenhang zwischen einer Nebenwirkung oder Komplikation und der Impfung beweist oder widerlegt, sondern dabei hilft, den Grad der Gewissheit eines solchen Zusammenhangs zu bestimmen. Ein eindeutiger kausaler Zusammenhang oder das Fehlen eines Zusammenhangs kann für eine einzelne Nebenwirkung oder Komplikation mit der Kausalitätsbewertung nicht festgestellt werden. Der Grad der Übereinstimmung wird gemäß den zitierten WHO-Kriterien in die vier Stufen eingeteilt, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind.

WHO-Kriterien der Kausalität	konsistent	inkonsistent	unbestimmt	nicht klassifizierbar
Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle (n=3.441)	127	1.062	242	2.010

72. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) oder das Robert Koch-Institut (RKI) im Vorfeld der COVID-19-Impfkampagne Modellierungen oder Szenarien erstellt, um das erwartete Meldeaufkommen von Verdachtsmeldungen schwerwiegender Nebenwirkungen im Zusammenhang mit den neuartigen COVID-19-Impfstoffen im Verhältnis zur Anzahl der verabreichten Impfdosen zu prognostizieren, und wenn ja, welche konkreten Zahlen wurden pro 1 Million verabreichter Dosen für Todesfälle prognostiziert, und welche Melderaten wurden spezifisch für schwerwiegende Nebenwirkungen wie Thrombosen oder Myokarditis angenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 28. November 2024

Aus den für die Zulassung vorgelegten Ergebnissen der klinischen Prüfung ergab sich ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis für die COVID-19-Impfstoffe. Die nationalen Zulassungsbehörden und die Europäische Arzneimittelagentur waren auf das Meldeaufkommen vorbereitet. Darüberhinausgehende Modellierungen wurden vor Aufnahme der Impfkampagne nicht vorgenommen.

73. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) oder das Robert Koch-Institut (RKI) im Vorfeld der COVID-19-Impfkampagne eine Schätzung zur erwarteten Gesamtanzahl der in der Bevölkerung zu verabreichenden Impfdosen vorgenommen, und wenn ja, wie lautete die absolute Zahl oder Schätzung der verabreichten Dosen, und wurden diese Schätzungen genutzt, um die personellen und technischen Ressourcen für die Erfüllung der Amtsaufgaben, insbesondere im Bereich der Pharmakovigilanz, zu planen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 29. November 2024

Im Vorfeld der COVID-19-Impfkampagne im Jahr 2020 war weder die Pandemiedauer noch die Länge des Impfschutzes bekannt. Für die Berechnung von COVID-19-Impfstoffbedarfen wurden zahlreiche Aspekte berücksichtigt, u. a. die voraussichtlichen Impfstoffentwicklungen verschiedener pharmazeutischer Unternehmer unter Berücksichtigung eines diversifizierten Impfstoffportfolios, die erwartete Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die Ziele der Impfkampagne sowie die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission und Szenarien unter Berücksichtigung einer gesetzlichen Impfpflicht. Im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurden auch Bedarfsmeldungen der Leistungserbringer sowie die Lagerbestände der zentral beschafften und lagernden COVID-19-Impf-

stoffe bei den Bedarfsschätzungen der COVID-19-Impfstoffe beachtet. Die Ergebnisse der Berechnungen flossen unmittelbar in die konkreten Beschaffungsentscheidungen der COVID-19-Impfstoffe ein.

Die Inanspruchnahme der COVID-19-Impfung wurde während der COVID-19-Pandemie kontinuierlich ausgewertet. Seit Beginn der COVID-19-Impfkampagne am 27. Dezember 2020 bis zum 30. Juni 2024 wurden in Deutschland etwa 200 Millionen COVID-19-Impfungen verabreicht. Mit dem Außerkrafttreten von § 3 der COVID-19-Vorsorgeverordnung mit Ablauf des 30. Juni 2024 erfolgt die Auswertung der Inanspruchnahme der Impfungen ausschließlich im Rahmen der jährlichen Auswertungen von Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen durch das Robert Koch-Institut gemäß § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes.

Hinsichtlich der während der Impfkampagne vorgenommenen Anpassungen von Ressourcen im Bereich der Pharmakovigilanz beim Paul Ehrlich-Institut wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 81 des Abgeordneten Thomas Dietz auf Bundestagsdrucksache 20/13511 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

74. Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU) Wird bei der Elektrifizierung der Bahnstrecke Angermünde–Stettin der ursprüngliche Zeitplan eingehalten, so dass der Schienenverkehr bis Ende 2025 wieder aufgenommen werden kann?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel vom 25. November 2024

Auf der Strecke Angermünde–Grenze D/PL finden derzeit Baumaßnahmen zum zweigleisigen Ausbau sowie zur Elektrifizierung statt, die voraussichtlich bis Ende 2026 andauern werden. Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1 (Streckenabschnitt Angermünde–Passow) befindet sich seit Ende 2021 in der baulichen Realisierung, die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Für den PFA 2 (Passow (a)–Grenze D/PL) wird der Planfeststellungsbeschluss Ende dieses Jahres erwartet. Im Anschluss kann mit dem Bau begonnen werden, die Inbetriebnahme ist für Ende 2026 geplant.

75. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Welche zukünftigen Auswirkungen hat die wahrscheinlich erst im Jahr 2025 stattfindende Erstellung des Bundeshaushalts 2025 nach Auffassung der Bundesregierung auf die Verlagerung von Verkehrsströmen wegen des Erhaltungszustands bzw. der Standsicherheit und Tragfestigkeit der deutschen Brücken mit Verkehrswegen aus dem Bundesverkehrswegeplan (wie Bundesstraßen, Autobahnen oder Eisenbahnbrücken), und welche Auswirkungen des verspäteten Haushaltes auf die Verlagerung von Verkehrsströmen durch ausbleibende Signale zur Zukunft des Deutschlandtickets erwartet die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Hartmut Höppner
vom 27. November 2024**

Die Erwartungen der Bundesregierung bezüglich der zukünftigen Verkehrsströme und deren Verteilung auf die Verkehrsträger beruhen auf der Basisprognose 2040, dem ersten Prognosefall der Verkehrsprognose 2040. Der sich hieraus ableitende Modal Split lässt sich den jüngst veröffentlichten Prognoseberichten entnehmen. Sich aufgrund der unterstellten Prognoseprämissen ergebende Verlagerungseffekte fanden hierbei entsprechende Berücksichtigung.

Darüber hinaus wird auf die im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes gemäß Artikel 111 Absatz 1 und Artikel 112 GG verwiesen, die es u. a. erlauben, laufende Bedarfsplanmaßnahmen und insbesondere Erhaltungsmaßnahmen, wie das Brückenmodernisierungsprogramm, fortzuführen. Hierbei ist auch die Finanzierung des Deutschlandtickets für das Jahr 2025 gesichert.

76. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- In welchen bayerischen Gemeinden wurden 16 unterversorgte Standorte gemäß Telekommunikation-Mindestversorgungsverordnung (TKMV) festgestellt, und in welchen drei Gemeinden in Bayern wurden Verpflichtungen nach der TKMV ausgesprochen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/13842)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Schnorr
vom 29. November 2024**

Die Unterversorgungsfeststellungen, veröffentlicht am 24. Januar 2024 und einsehbar auf der Website der Bundesnetzagentur (abrufbar unter: www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Grundversorgung/Unterversorgungsfeststellungen/start.html) betreffen die Gemeinden:

- 83458 Schneizdreuth (1 UVF)
- 95100 Selb (3 UVF) sowie

- 97773 Aura im Sinngrund (12 UVF).

Die drei ausgesprochenen Verpflichtungen betreffen sämtliche Liegenschaften in der Gemeinde 97773 Aura im Sinngrund, da nur die Bewohner dieser drei Liegenschaften gegenüber der Bundesnetzagentur einen tatsächlichen Bedarf geltend gemacht hatten.

Die Geltendmachung eines tatsächlichen Bedarfs ist zwingend, um eine Verpflichtung nach Teil 9 des TKG aussprechen zu können.

77. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Bahnhöfe und -stationen wurden in den Jahren 2010 bis 2021 im Jahresdurchschnitt saniert inklusive Verbesserungen bei der Barrierefreiheit, und wie viele sind dies im Durchschnitt der kommenden Jahre auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung sowie der einfacheren Finanzierung durch das reformierte Bundesschienenwegeausbaugesetz?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel vom 28. November 2024

Nach Angaben der DB InfraGO AG wird der Fortschritt beim Ausbau der Barrierefreiheit nicht für komplette Verkehrsstationen („Bahnhöfe“), sondern bezogen auf Bahnsteige sowie deren Zuwegungen erhoben.

Zwischen 2010 bis 2021 wurden nach Angaben der DB InfraGO AG im Durchschnitt ca. 150 Bahnsteige und Zuwegungen pro Jahr erneuert und barrierefrei ausgebaut. Dieses Erneuerungsprogramm soll auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 fortgeführt werden. Bei den geplanten Generalsanierungen der Hochleistungskorridore ist geplant, auch alle Bahnsteige der zugehörigen Stationen zu ertüchtigen und durch Elemente der Barrierefreiheit zu ergänzen.

Durch den neuen § 11a des Bundesschienenwegeausbaugesetzes können nun auch Aufwandstatbestände, wie z. B. die Herstellung taktiler Leitsysteme, finanziert werden. Dadurch beabsichtigt die DB InfraGO AG, rund 30 zusätzliche Maßnahmen pro Jahr zur barrierefreien Nachrüstung umzusetzen.

78. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bis wann ist die Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Marbach (Neckar)–Backnang geplant (www.s-bahn-stuttgart.de/s-stuttgart/aktuelles/Verkehrsmeldung-zur-S4-zwischen-Marbach-Neckar-und-Backnang-12936594), und welche Baumaßnahmen sind an der Bahnstrecken geplant (bitte Zeitplan der Maßnahmen angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel vom 28. November 2024

Der Bundesregierung liegen dazu keine eigenen Informationen vor.

Die Deutsche Bahn AG verweist auf eine Pressemeldung vom 20. November 2024, abrufbar unter: www.deutsche-bahn.com/de/presse/press-e-regional/pr-stuttgart-de/aktuell/presseinformationen/116-pi-sbahn-stuttgart-fahrplan-2025-13139742.

79. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Welche Potentiale zum Ausbau von Photovoltaikanlagen entlang der A 65 und der B 9 im Gebiet der Südpfalz (Landkreis Germersheim, Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau in der Pfalz) sieht die Bundesregierung auf Basis der von ihr in Auftrag gegebenen Potenzialanalyse zum Ausbau von Photovoltaikanlagen an Bundesfernstraßen (bitte nach Betrachtungsebenen Lärmschutzwände und -wälle, Gebäude, Parkflächen sowie Straßenbegleitflächen unter Angabe genauer Ortslagen differenzieren)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel
vom 27. November 2024**

In der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr in Auftrag gegebenen Potentialanalyse liegen die Ergebnisse differenziert nach Bundesländern vor (abrufbar unter: <https://bast.opus.hbz-nrw.de/opus45-bast/front-door/deliver/index/docId/2999/file/V382+Gesamtversion+BF.pdf>, S. 94 ff.). Eine detailliertere Unterteilung war nicht Gegenstand des Forschungsauftrags.

80. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Verfahrensstand im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, die B 58 in der Stadt Geldern (Kreis Kleve) auf die bereits vorhandenen städtischen Straßen (Königsberger Straße/Danziger Straße) umzulegen und eine Umstufung dieser Straße in die B 58 vorzunehmen, und sind noch Unterlagen von bestimmten Behörden beizusteuern, damit eine Umstufung erfolgen kann?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel
vom 25. November 2024**

Für die widmungsrechtliche Verlegung der B 58 in Geldern auf die bereits vorhandenen städtischen Straßen (Königsberger Straße und Danziger Straße) bedarf es einer Aufstufung der Gemeindestraßen zur Bundesstraße und der zeitgleichen Abstufung der bisherigen Bundesstraße. Die Verfügung der Aufstufung obliegt der obersten Straßenbaubehörde des Landes Nordrhein-Westfalen. Die oberste Straßenbaubehörde des Landes hat vor der Aufstufung das Einverständnis des Fernstraßen-Bundesamtes (FBA) einzuholen (§ 2 Absatz 6 Satz 5 des Bundesfernstraßengesetzes). Der entsprechende Antrag liegt beim FBA vor und wird abschließend geprüft.

81. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Bis wann erfolgt eine Überarbeitung bzw. Neuauflage des Investitionsrahmenplans für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP), nachdem der letzte Plan bereits Ende 2023 ausgelaufen ist?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel
vom 28. November 2024**

Die Arbeiten am kommenden Investitionsrahmenplan (IRP) laufen. Ein Datum zur Finalisierung kann derzeit nicht angegeben werden.

82. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Wie ist der Sachstand bezüglich des Schienenbauprojektes des Fernbahntunnels Frankfurt, und wann ist mit den Ergebnissen bezüglich der gegenwärtigen Ausarbeitung der möglichen Varianten für den Verlauf des Fernbahntunnels östlich des Frankfurter Hauptbahnhofes zu rechnen (www.op-online.de/region/frankfurt/fernbahntunnel-hauptbahnhof-frankfurt-deutsche-bahn-planung-konkret-verkehr-93394949.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel
vom 25. November 2024**

Die Planungsleistungen für den Fernbahntunnel Frankfurt wurden 2023 vergeben und der Planungsauftrag erfolgte ebenfalls im selben Jahr. Aktuell befindet sich das Projekt in der Leistungsphase 2 der Vorplanung, in der die Vorzugsvariante erarbeitet wird. Die Vorplanung wird voraussichtlich Anfang 2026 abgeschlossen sein.

83. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Sind das hessische Schienenbauprojekt „Regionaltangente West“ als Gesamtprojekt oder einzelne Teilabschnitte des Gesamtprojektes im Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) angemeldet, und wenn ja, in welcher Kategorie?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Henckel
vom 28. November 2024**

Das Land Hessen hat das Vorhaben Regionaltangente West für das Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) angemeldet. Die Planfeststellungsabschnitte Süd 1 (Kelsterbach bis Dreieck Buchschlag) und Nord (Bad Homburg bis südlich von Eschborn) sind endgültig in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen worden und in der Kategorie A enthalten. Die übrigen Abschnitte des Vorhabens sind bedingt ins Bundesprogramm aufgenommen worden und damit in der Kategorie C enthalten.

84. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Wann plant die Bundesregierung die Ukraine in die Staatenliste der Anlage 11 zur Fahrerlaubnis-Verordnung aufzunehmen, da die derzeitige Sonderregelung im März 2025 ausläuft, und plant die Bundesregierung darüber hinaus eine Anpassung der Fahrpersonalverordnung für ukrainische Fahrerlaubnisinhaber, deren Regelungen in den §§ 4 und 5 derzeit die Ausgabe von Fahrerkarten an diesen Personenkreis verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Hartmut Höppner
vom 26. November 2024**

Führerscheine von aus der Ukraine geflüchteten Personen, die unter den Schutzstatus fallen, werden vor dem Hintergrund der Verlängerung des Schutzstatus gemäß des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/183 vom 25. Juni 2024 für die Dauer des Schutzstatus anerkannt, derzeit bis zum 5. März 2026.

Die Aufnahme der Ukraine in die Staatenlisten der Anlage 11 FeV ist im Rahmen der Verordnung über Ausnahmen für Inhaber ukrainischer Fahrerqualifizierungsnachweise sowie zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften in einem aktuellen Rechtsetzungsverfahren vorgesehen.

Diese bedarf der Zustimmung des Bundesrates und ist dort bis zur Vorlage des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften im zweiten Durchgang aufgrund eines inhaltlichen Zusammenhangs vertagt worden. Das Änderungsgesetz war am 5. Juli 2024 im Bundesrat und liegt seit Ende August 2024 dem Deutschen Bundestag zur ersten Lesung vor.

Die Aufnahme von Sonderausnahmetatbeständen in die Fahrpersonalverordnung (FPersV) für ukrainische Fahrerlaubnisinhaber ist nicht erforderlich. Mit Aufnahme der Ukraine in die Staatenliste der Anlage 11 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) wird die Möglichkeit für ukrainische Fahrerlaubnisinhaber geschaffen, ihre Fahrerlaubnis gemäß § 31 FeV prüfungsfrei in eine nationale Fahrerlaubnis umzutauschen. Mit dieser nationalen Fahrerlaubnis kann dann gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a sowie § 5 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a der Fahrpersonalverordnung eine Fahrerkarte beantragt werden.

85. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Welchen Bedarf an Frequenzen im TV-UHF-Spektrum zwischen 470 und 694 MHz haben Bundeswehr sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (bitte hierbei kurzfristige und langfristige Bedarfe angeben), und wie wird sich dies auf die bestehenden Bedarfsträger auswirken?

**Antwort des Staatssekretärs Hartmut Höppner
vom 27. November 2024**

Auf der World Radio Conference (WRC) 2023 wurden für Europa keine Änderungen des bestehenden Primärnutzers Rundfunk in dem Spektrum durchgeführt. Im Vorfeld der WRC 2023 wurde von Seiten des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mitgeteilt, dass Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben perspektivisch flächendeckend 60 MHz aus dem standardisierten UHF-Spektrum benötigen. Der militärische Frequenzbedarf beläuft sich laut dem Bundesministerium der Verteidigung auf 60 MHz und ist im Grundbetrieb räumlich begrenzt. Der militärische Frequenzbedarf kann darüber hinaus räumlich und zeitlich begrenzt mit Planungsvorlauf oder szenarienabhängig, beispielsweise im Spannungs- und Verteidigungsfall, auf ca. 100 MHz anwachsen.

Zur kurzfristigen und stufenweisen Mitnutzung des UHF-Spektrums durch die Bundeswehr wurde 2023 eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden von Seiten der Bundesnetzagentur, des Rundfunks und der Bundeswehr etabliert. In diesem Gremium wird über Versuchsfunkzuteilungen geprüft, inwieweit die rechtlich vorgesehene Mitnutzung des Spektrums durch die Bundeswehr störungsfrei möglich ist.

Vertreter der Bundesregierung und der Länder haben sich darauf verständigt, einen mehrstufigen Arbeitsprozess zu etablieren, in dem langfristig eine gemeinsame Konzeption für die zukünftige Nutzung des UHF-Spektrums erarbeitet wird.

Die WRC wird sich im Jahr 2031 erneut mit der Zuweisungssituation im UHF-Spektrums befassen. Die Umsetzung des nationalen Konzeptes würde dann ab etwa dem Jahr 2033 erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

86. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)

Für welche Einzelprojekte wurden die im Jahr 2023 an die Palästinensischen Gebiete für die Finanzierung von Maßnahmen zur Klimaanpassung bereitgestellten 33.716.715 Euro genutzt (bitte die auf das Westjordanland bzw. den Gaza-Streifen entfallenden Gesamtsummen unter Nennung der jeweils sechs Maßnahmen mit den höchsten Beträgen, sowohl Zuschüsse als auch Kredite, unter Nennung der für die jeweiligen Maßnahme bereitgestellten Mittel aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 29. November 2024**

Tabelle: Klimaanpassung der Bundesregierung 2023 an Palästinensische Gebiete (Haushaltsmittel: Zuschüsse; Darlehen wurden nicht vergeben)

Projekttitel	Klima- anpassung in Euro	Gebiet ¹⁾	
		West- jordanland ²⁾	Gaza ³⁾
Gesamtsumme Klimaanpassung:	33.716.715		
Sechs Projekte:			
Wasserressourcenmanagement Westjordanland	12.000.000	x	
Umweltgesundheit und WASH – Phase II	7.500.000		x
Nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser- ressourcen	5.000.000	x	
Abwasserentsorgung Nablus Ost	3.500.000	x	
Palestine Country Strategic Plan (CSP) 2018–2022 Beiträge für die Jahre 2021 bis 2023	1.500.000	x	x
Palestine Country Strategic Plan (CSP) 2023–2028	1.500.000	x	x

1) Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit werden häufig sowohl im Westjordanland als auch in Gaza umgesetzt. Eine genaue Aufschlüsselung des jeweiligen regionalen Anteils ist auf Grund des Charakters der Vorhaben nicht möglich.

2) Westjordanland inklusive Ost-Jerusalem.

3) Laufende Maßnahmen im Gaza-Streifen, die über die akute Basisversorgung hinausgehen, sind derzeit nicht umsetzbar.

87. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)

Für welche Einzelprojekte wurden die im Jahr 2023 an die Ukraine für die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz bereitgestellten 97.670.149 Euro genutzt (bitte die 14 teuersten Maßnahmen unter Nennung der für die jeweilige Maßnahme insgesamt im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel auflisten)?

88. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)

Für welche Einzelprojekte wurden die im Jahr 2023 an Indien für die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz bereitgestellten 212.661.860 Euro genutzt (bitte die 14 teuersten Maßnahmen unter Nennung der für die jeweilige Maßnahme insgesamt im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 27. November 2024**

Die Fragen 87 und 88 werden zusammen beantwortet.

Es ist unklar, was in Ihrer Frage mit den „teuersten“ Projekten gemeint ist. Ein Teil der Klimafinanzierung – insbesondere an Schwellenländer – wird über konzessionäre Kredite bereitgestellt, die zurückgezahlt werden. Diese sind insoweit nicht teuer. Es wird für die Beantwortung aber angenommen, dass mit der Frage die Größe des Finanzierungsvolumens gemeint ist, auch, wenn dies nicht gleichbedeutend damit ist, ob etwas teuer ist oder nicht. Die deutsche öffentliche internationale Klimafinanzierung wird in Haushaltsmitteln und sog. Schenkungsäquivalenten be-

richtet. Sofern rückzuzahlende Entwicklungskredite der KfW vergeben wurden, schließen die genannten Summen die Schenkungsäquivalente aus den Entwicklungskrediten im jeweiligen Jahr mit ein. Die entsprechenden Projekte sind in den nachstehenden Übersichten zu Indien und der Ukraine mit * markiert.

Das Schenkungsäquivalent ist ein rechnerischer Wert, der die Vergünstigung eines zinsverbilligten Darlehens gegenüber Marktkonditionen angibt. Schenkungsäquivalente sind also rechnerische Anteile (mit einem geringen Anteil an Haushaltsmitteln) an großvolumigen Darlehen, bei denen zusätzlich noch Marktmittel gehebelt werden und die vom Partnerland entsprechend zurückzuzahlen sind. In der vorliegenden Darstellung sind 14 Maßnahmen (nach Größe des Finanzierungsvolumens) im angefragten Zeitraum für das betroffene Land dargestellt. Es werden nur die klimaschutzrelevanten Anteile der Maßnahmen aufgeführt. Sollten einzelne Projekte auch Anpassung unterstützen, ist dieser Anteil hier nicht aufgeführt. Viele Projekte im Entwicklungs- und Klimaportfolio begünstigen mehrere Empfängerländer, vor allem im multilateralen Bereich. Diese Mittel werden globalen oder überregionalen Projekten zugeordnet und sind somit in den Tabellen nicht aufgeführt.

Tabelle: Klimaschutz der Bundesregierung 2023 an Indien (Haushaltsmittel – u. a. Zuschüsse, Darlehen, inklusive Schenkungsäquivalente)

Projekttitel	Klimaschutz in Euro (Minderung von Treibhausgas- emissionen)
Gesamtsumme Klimaschutz:	212.661.860
14 Projekte:	
Netzintegration Grüne Energie*	73.050.000
Deutsch-Indische Partnerschaft für Grüne Urbane Mobilität V*	55.420.000
Klimafreundliche Energieerzeugung IV*	24.060.000
Energy Storage for Renewable Energy Integration in India	16.900.000
Energieeffizienz	6.000.000
Klimafreundliche Energieerzeugung (Zuschusskomponente)	5.000.000
Fazilität Grüner Wasserstoff	5.000.000
Stärkung von Gendergerechtigkeit in klimafreundlicher urbaner Mobilität	4.000.000
Ausbau Erneuerbarer Energien	3.000.000
Gerechte Energietransition in Kohleregionen	3.000.000
Klimafreundlicher intelligenter grüner Stadtgüterverkehr	3.000.000
Programm Privatsektorförderung – Treuhandbeteiligung Innovative Landwirtschaft II (Omnivore III)	2.500.000
Nachhaltige städtische Mobilität – Luftqualität, Klimaschutz und Zugang	2.000.000
IND Deutsch-Indische Partnerschaft für Grüne Urbane Mobilität V (Begleitmaßnahme)	2.000.000

Tabelle: Klimaschutz der Bundesregierung 2023 an die Ukraine (Haushaltsmittel – u. a. Zuschüsse, Darlehen, inklusive Schenkungsäquivalente)

Projekttitle	Klimaschutz in Euro (Minderung von Treibhausgas- emissionen)
Gesamtsumme Klimaschutz:	97.670.149
14 Projekte:	
Steigerung der Energieeffizienz im Übertragungsbereich (Integration des UKR-Stromnetzes in das EU Verbundnetz VI)	45.000.000
Resilience 2 Ukraine – International Climate Initiative Fund (IKI Fund)	20.000.000
Decentralized Renewable Energy Solutions for Social and Public Infrastructure in Ukraine	15.000.000
Förderung von Energieeffizienz und Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie in der Ukraine	7.000.000
Reformierung des ukrainischen Fernwärmesektors (ReWarm)	4.500.000
Unterstützung zur Einführung eines Emissionshandelssystems (ETS) in der Ukraine	3.000.000
Aufbau industrieller Fähigkeiten in der Ukraine, Politikberatung und Bestandsaufnahme für eine ökologisch nachhaltige Wiederherstellung der Ukraine	1.500.000
Conservation of highly valuable primeval and old-growth forests in selected national parks in the Ukrainian Carpathians	999.603
KVP zwischen dem Fachverband Biogas (FvB) e. V. und der Ukrainian Bioenergy Association	495.000
Unterstützung zu Forstpolitik und Nationale Waldinventur in der Ukraine	66.899
Sondermittel für Nationale Waldinventur Ukraine	62.588
Bewirtschaftung humusreicher Böden in der Ukraine – Bewusstseinsbildung, Wissensvermittlung und wirtschaftliche Möglichkeiten	19.925
Grüner Wiederaufbau kritischer Infrastruktur und eines erneuerbaren Energiesystems in der Ukraine	13.634
Solaranlage Krankenhaus Dubno	12.500

Berlin, den 29. November 2024

